

Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 36

Duisburg, den 3. September 1927

28. Jahrgang

Die internationale Verflechtung des Kapitals

Die Kapitalausfuhr ist das Mittel der imperialistischen Politik.

Europa gab allenthalben den Anstoß für die wirtschaftliche Erschließung der Welt. Man hat berechnet, daß vor dem Kriege jährlich durchschnittlich zehn Goldmilliarden aus Europa in die übrige Welt, einschließlich Amerika, einströmten.

Die Kapitalauswanderung aus den Kapitalreichen in die kapitalarmen Länder war — trotz des Widerstandes z. B. der agrarischen Kreise, die davon eine Verteuerung der Zinssätze befürchteten — Signatur der Zeit geworden. Von den niedrig verzinsten eigenen Staatsanleihen wandte sich der Rentier (durch die Steigerung der durch Schutzzölle verteuerten Lebenshaltung gezwungen) den höher verzinsten ausländischen Papieren zu.

Die Möglichkeiten zu Kapitalanlagen waren, wie es in einem Abschnitt des bemerkenswerten Buches „Die Börse von Babylon bis Wallstreet“ (Verlag Klog, Gotha) heißt internationalisiert, die wirtschaftlichen Interessen des Kapitalisten waren von dem wirtschaftlichen und politischen Schicksal seines Landes unlösbar geworden.

England hat vor dem Kriege ungeheure Rentenbeträge aus dem Auslande bezogen.

Nächst England sind an dieser Entwicklung Frankreich und Deutschland am intensivsten beteiligt gewesen.

Als Rentnerland mehr geneigt, Einkünfte aus der Anlage des Kapitals als aus eigener Beteiligung an Industrie, Handel oder Schiffahrt zu beziehen, und die „sicheren Anlagen“ der Finanzierung spekulativer Unternehmungen vorziehend, verließ Frankreich seine Gelder vor dem Kriege in steigendem Umfang an fremde Länder, so daß es auf diesem Gebiete als Konkurrent Englands betrachtet werden konnte: besonders nach Rußland (dessen Hauptgläubiger es wurde); in die Türkei; nach Südamerika. Selbst der deutschen Industrie hat es in Form des Wechseldiskonts laufend Kapital zur Verfügung gestellt, das man auf 600 bis 700 Millionen Mark schätzte. Im ganzen hatte Frankreich vor dem Kriege etwa 30 Milliarden ausländischer Werte, aus denen es 2—3 Milliarden Zinsen bezog.

Frankreich hat nicht der größere Reichtum, sondern die größere Liquidität (Geldflüssigkeit) zum Bankier der Welt gemacht. Weder England, noch Deutschland, noch die Vereinigten Staaten hatten so viel liquides, anlage suchendes Kapital wie Frankreich.

Frankreich hat aus der Uebernahme fremder Anleihen ein Hauptinstrument seines politischen Einflusses gemacht. Oesterreich und Ungarn gegenüber immer mehr oder weniger offen zu verstehen gegeben, daß es die Schuld der Freundschaft zu dem Deutschen Reiche sei, wenn die Pariser Börse dem Geldbedürfnis der beiden Staaten nicht ohne Schwierigkeiten offen stehe.

Frankreich hat gegen die Anleihen, die es gewährte, Bestellungen erhalten: Aufträge für seine Waffenindustrie, an Eisenbahnen usw. Oder es hat Anleihen gegen die Gewährung großer Konzessionen eingetauscht, wie in der Türkei.

Aus derselben kommerziell-politischen Einstellung heraus tritt Frankreich nach dem Kriege im Wettstreit mit amerikanischem, englischem, italienischem Kapital und mit Korfanty als Mittelsmann in Polen auf. Eine französisch-polnische Gruppe hat z. B. neu ausgegebene Aktien der Hohenloherwerke übernommen. Schneider-Creusot, „der französische Krupp“, errichtete in Polen Werke für die Rüstungsindustrie, erwarb Hüttenwerke in der Tschechoslowakei usw.

Der deutsche Besitz an ausländischen Effekten (weniger schnell wachsend als in Frankreich, weil der rasche wirtschaftliche Aufschwung den Kapitalbedarf schneller wachsen ließ als die Kapitalbildung) wurde 1904 offiziell auf mehr als 16 Milliarden geschätzt. An ausländischen Emissionen waren 1905—1908 an der Berliner Börse 13 250 Millionen zugelassen, von denen 2887 auf amerikanische Eisenbahnen entfielen.

Am zielbewußtesten war die Arbeit an der Bagdadbahn (die vom Bosphorus an den Persischen Golf führen sollte), deren Initiant Georg von Siemens, der Direktor der Deutschen Bank, war, und an der sich Frankreich (wegen seiner Interessen an den syrischen Eisenbahnverbindungen) mit 40 Prozent Kapital beteiligte.

Die russische Hochfinanz vermochte, als ihr durch die Sowjets der Boden entzogen wurde, vermöge der alten Beziehungen zwischen dem russischen und französisch-belgischem Großkapital, ihrer Beteiligung an ausländischen Banken und Versicherungsgesellschaften in Paris nicht nur eine neue Heimstätte zu finden. Sie hat sich dort auch finanziell so betätigt, daß sie auf dem Pariser Kapitalmarkt eine gewisse Rolle spielt, wohin Rußland vor dem Kriege seinen Anleihemarkt verlegt hatte und wohin auch einige große Industrielle wie Denisow und Putilow, Mitglieder der Familie Nobel, infolge der internationalen Verflechtung ihres Kapitals ansehnliche Reichtümer gerettet haben.

In der Auswirkung des Kapitalvernichtungsprozesses des Krieges sind (von Amerika ist auch in diesem Zusammenhang noch weiter zu reden) auch kleinere Länder zu erhöhtem Kapitalexport übergegangen.

Während des Krieges sind in die neutralen Länder schätzungsweise je drei Milliarden Gold eingeströmt. In der Schweiz hat sich der Goldbestand der Nationalbank während des Krieges gerade verdoppelt.

Schätzungsweise verhält sich in der Schweiz der Besitz an inländischen zu dem an ausländischen Werten wie 4:1, was für 1918 etwa 4,2 Milliarden (bei 12,6 Milliarden inländischer Werte) ausmacht.

Schweden, das vor dem Kriege für den Ausbau seines Industrieapparates auf Kapitaleinfuhr angewiesen war, wurde durch die Konjunktur des Krieges (Schweden hat in den ersten Kriegsjahren über zwei Milliarden Kronen Schiffahrts- und Industriepapiere emittiert, 3000 neue Gesellschaften gegründet) in stand gesetzt, durch Rückkauf der Obligationen durch stark entwertetes Geld einen großen Teil der früher aufgenommenen Auslandsschulden zu tilgen und selbst zur Kapitalausfuhr überzugehen.

Einen besonders markanten Ausdruck hat diese Kapitalexpansion in dem Aufbau des Kreuzer-Toll-Konzerns gefunden, der als „Swedish American Investment Company (mit einem Kapital von 45 Millionen Dollar) auch als Finanzierungsunternehmen großen Stils und als Geldgeber für die einheimische und ausländische Industrie zu fungieren sich zur Aufgabe gemacht hat. Im Gegensatz zu dem sonst den Kapitalexpansion beherrschenden Finanzkapital ist es hier — entsprechend der allgemeinen Situation Schwedens, dessen Großbanken in der Hauptsache Schöpfungen des aufsteigenden Industriekapitals sind — das Industriekapital, auf dessen Basis diese große Trustbildung sich aufbaut: Kreuzer hat die wichtigsten schwedischen Zündholzfabriken in seiner Hand zusammengeschlossen und darauf gestützt mit amerikanischem Gelde das Produktionsmonopol der Welt an sich zu reißen begonnen.

In Norwegen sind während des Krieges 70 neue Banken mit einem Aktienkapital von 150 Millionen Kronen gegründet worden.

Von dem ausländischen Effektenbesitz, den Holland (hauptsächlich aus den kolossalen Gewinnen aus der Schifffahrt und dem Warenhandel) während des Krieges aufgehäuft hat (die Zahl der Guldenmillionäre ist nach der Steuerstatistik im ersten Kriegsjahr um 367 neue Namen vermehrt worden), bekam man eine Vorstellung, als die Holländer Ende 1925 große Aktienpakete englischer Gummiaktien, die sie zu einer Zeit, wo sie niedrig standen, aufgekauft hatten, zu drei- bis fünffachem Preis in das damalige Hanssetreiben nach England zurückwarfen. Hollands Bedeutung für den Kapitalmarkt bezogen die zahlreichen deutschen Bankgründungen der Nachkriegszeit in Holland, von denen das wichtigste das Amsterdamer Hans Mendelssohn geworden ist, das in der Inflation als Berater der Regierung eine ähnliche Stellung erlangte wie sie das Haus Bleichröder unter Bismarck gehabt hat.

Von der überragenden Stellung des amerikanischen Geldmarktes der Nachkriegszeit braucht nicht geredet zu werden. Sie spiegelt sich in der Tatsache, daß eine Zeit lang Tendenzschwankungen in New York unmittelbar auf die deutsche Börse zurückwirkten, daß die dortige Spekulation durch ihre der allgemeinen New Yorker Tendenz folgende Bewertung auch deutscher Papiere den deutschen Markt in seiner Entwicklung zu beeinflussen vermochte.

Diese internationale Verflechtung des Kapitals wirkt sich auch innerhalb der Industrie selbst aus.

Jene Zusammenschlußbewegung zu gegenseitiger Geschäftsergänzung (gemeinsamem Übereinkommen über Maß der Pro-

duktion, Ausdehnung des Absatzes, Rentabilität der Preisgestaltung), die in Deutschland — mit dem Aufschwung der Industrie seit den achtziger Jahren einsetzend und seit etwa 1900 in gewaltigem Tempo und Ausmaß um sich greifend — schon 1905 nicht weniger als 385 kartellähnliche Verbände hervorgerufen hatte, war eine Bewegung unaufhaltsamen internationalen Charakters gewesen.

Durch den Krieg vielfach zerrissen, wurden diese Verbindungen in der Nachkriegszeit wieder aufgenommen; am sichtbarsten, als die Hamburg-Amerika-Linie mit dem Harriman-Konzern eine Arbeitsgemeinschaft auf der Grundlage völliger Gleichberechtigung gründete; als die deutschen Kaliproduzenten mit den elsässischen, die Eisenproduzenten Deutschlands und Frankreichs zu kartellmäßigen Vereinbarungen sich zusammenschloßen; die französisch-belgische „Arbed“ durch den Aktienwerb des Elektrizitätswerkes Felten u. Guillaume weit über den Rhein und in große Gebiete der deutschen Fertigungsindustrie übergriff und in enge Verbindung mit der A. E. G., als der anderen Hauptaktionärin von Felten u. Guillaume, trat.

Es entspricht den inneren Ursachen solcher Bewegungen — dem Bedürfnis nach Widerstandsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, nach organischem Zusammenschluß — wenn auch die Richtung, mehrere Unternehmungen zu einem einheitlichen Komplex unter neuer einheitlicher Leitung zusammenzufassen, nach dem Kriege erhöhte Bedeutung annahm. Sie hat in der Fusion der sechs großen deutschen Gesellschaften der chemischen Industrie zu einer „Interessengemeinschaft Farbenindustrie A.-G.“ und dem Zusammenschluß des mit 800 Millionen ausgestatteten westdeutschen Montantrustes, der „Vereinigten Stahlwerke A.-G.“, zwei auf Rationalisierung und Kosteneinsparung eingestellten Unternehmungen, 1926 einen imposanten Ausdruck gefunden. Selbst England hat — unter offizieller Förderung durch die Regierung — das alte manchesterliche Ideal des Individualismus in steigendem Maße zugunsten trustartiger Konzentrationen in Industrie- und Bankwelt verlassen.

Die deutsche Arbeiterschaft kann daraus erkennen, wie eng die internationalen Verflechtungen des Kapitals sind, dem folgend, hat sich auch die Arbeiterschaft über die Landesgrenzen hinaus die Hände gereicht zu internationaler Zusammenarbeit. Aber sie muß bei allem bedenken, daß so wichtig internationale Verbindungen sind, wichtiger eine gründliche Fundamentierung im eigenen Lande ist. Da fehlt es noch in jedem Lande. Man kann dem Kapital gegenüber zunächst im eigenen Lande eine durchgreifende Arbeiterinteressenvertretung wahrnehmen.

Preiskämpfe der Schwerindustrie und Arbeitszeitfrage

Die Zeiten ansteigender Konjunktur bringen immer Preissteigerungen mit sich. Der ganze Markt hat nach der Seite eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Das ist an sich solange nicht bedenklich, als das Realeinkommen in einem angemessenen Verhältnis dazu steht und zweitens, solange nicht infolge der steigenden Preise eine Überproduktion sich bemerkbar macht. Beide Fragen

Michael kämpft mit dem Drachen

(Zu nebenstehendem Bild.)

Unser Bild „Michaels Kampf mit dem Drachen“ entstammt dem Holzschnittbuche über die Apokalypse von Albrecht Dürer, dem großen deutschen Meister. Kaum dreißigjährig schuf er das Werk, das er mitten in die an unglücklich inneren und äußeren Geschicknissen so reiche Zeit um 1500 stellte. Geboren aus der inneren Not jener Tage sollte es zugleich Mahnung und Weg sein. Selten hat ein Bildwerk einen so wichtigen und hinreichenden Erfolg gehabt als Dürers „Apokalypse“. Jedermann verstand ihn. Wie dieser Erzengel ringt mit dem Drachen, darin sah jeder den Kampf des Guten mit dem Bösen; der Harmonie mit der Zwietracht; der guten Kräfte im Menschen und im Volk mit den schädigenden Instinkten und Elementen. Eine Mahnung aber auch, daß alles Leben des einzelnen und eines Volkes, wenn es beherzigen will, Ringen um sich selbst ist.

Wir wollen hier nicht Einzelheiten des Bildes herausheben, sondern es als Ganzes auf uns wirken lassen. Das Bild hat unsere Augen und auch unsere Furchung manches zu sagen.

sind in Deutschland noch nicht gelöst. Das Realeinkommen bleibt hinter den gestiegenen Preisen zurück und auf dem Produktionsgebiete erleben wir ein Anschwellen, man möchte sagen, eine Inflation neuer, volkswirtschaftlich betrachtet, überflüssiger Unternehmungen. Man braucht kein ausgesprochenen Freund der Planwirtschaft zu sein, um aber doch dieses Durcheinander auf dem deutschen Wirtschaftsmarkte für schnellstens verbesserungsbedürftig zu halten. Ein Beispiel: Unsere Röhrenwerke, Röhrengießereien usw. sind bis auf ihre Gesamtkapazität hin überhaupt nicht beschäftigt und sie können es auch nicht, weil es garnicht soviel Absatz gäbe, als geschafft werden könnte. Trotzdem entsteht in Düsseldorf ein neues Röhrenwerk, das jährlich 80 000 So. Röhren auf den Markt werfen will. Wohin wir sehen ist von Wirtschaftsführung wenig, von Wirtschaftsanarchie desto mehr zu merken.

Just in diesem Augenblick kündigt die Schwerindustrie durch ihr Propagandaorgan „Rheinisch-Westfälischer Wirtschaftsdienst“ den letzten sozialpolitischen Maßnahmen des Arbeitsministers den schwersten Kampf an, wahrscheinlich um auf diesem Wege einen Druck auf den Wirtschaftsminister ausüben zu können, der wie der fachtechnische Ausdruck heißt, durch Zwangsmaßnahmen die Wirtschaftspolitik fesseln.

Es heißt im Wirtschaftsdienst:

„Die Widerstände gegen die Sozialpolitik des Reichsarbeitsministeriums mehrten sich in der letzten Zeit außerordentlich. Es braucht nur auf die Vorgänge im Kohlenbergbau verwiesen zu werden. Da der Kohlenbergbau noch unter Zwangswirtschaft steht, hat er bisher mit seinen gegen die Zwangseingriffe des Reichsarbeitsministeriums gerichteten Bestrebungen einen Erfolg nicht gehabt.

Etwas anderes ist es aber mit der eisenschaffenden Industrie, der ebenfalls zwangsweise vom Reichsarbeitsministerium — vornehmlich auf dem Gebiete der Arbeitszeitregelung — außerordentliche Belastungen auferlegt worden sind, die teils schon in Kraft getreten, teils am 1. Januar 1928 eingeführt werden sollen. Es ist nicht anzunehmen, daß die Eisenindustrie diese Eingriffe widerspruchslos auf sich nimmt. Ueber kurz oder lang ist daher mit sozialpolitischen Streitigkeiten ernsthafter Natur zu rechnen, die als Beginn einer grundsätzlichen Auseinandersetzung darüber angesehen werden müssen, ob die gesamte deutsche Wirtschaft weiter unter dem Einfluß der Zwangs-Bewirtschaftung stehen soll oder nicht. In die kommenden Auseinandersetzungen spielen indirekt natürlich auch sehr wichtige Momente politischer Natur hinein, um so mehr Beachtung ist ihnen zu schenken!“

Das ist ohne Zweifel bemerkenswert offen und deutlich, wie man es an der deutschen Schwerindustrie gewohnt ist. Daß heute noch die deutsche Schwerindustrie gegen eine solche selbstverständliche Forderung der dreigeteilten Schicht öffentlich Sturm läßt und sie mit abgedroschenen, selbst in der Vorkriegszeit schon veralteten

Schlagworten abtun möchte, zeigt leider, daß wir Deutschen nach England und Amerika gehen müssen, um zu lernen, wie man dem sozialpolitischen Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung trägt. Man darf aber trotzdem überzeugt sein, daß innerlich vielleicht schon eine Anzahl Arbeitgeber sich mit dem Dreischichtensystem abzufinden beginnen, daß aber aus naheliegenden Gründen die Verbände der Schwerindustrie noch Attacken dagegen reiten.

Die Schwerindustrie möchte wahrscheinlich die Arbeitszeitfrage als Kompensationsobjekt für größere Freiheiten in der Preisgestaltung der Kohle, die bekanntlich behördlich gebunden ist, betrachten und vielleicht Stimmung machen für erheblichere Preiserhöhungen ihrer Eisenprodukte.



Albrecht Dürer

Michael's Kampf mit dem Drachen

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, daß die deutsche Wirtschaft im allgemeinen, abgesehen von Kohle und Miete, absolut unter keiner Zwangsbewirtschaftung steht, sondern sich allergrößter und vom Staat häufig durch reiche Subventionen unterstützter Freiheit erfreut. Andererseits ist jedoch auch zu sagen, daß man nicht einige Gebiete dauernd unter dem Druck der Zwangsbewirtschaftung halten kann, wenn der ganze andere Markt vollkommen frei ist. Bei den Mieten spielen zwar ganz außergewöhnliche Umstände eine ausschlaggebende Rolle für die Bindung der Mietsätze; wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Artikel Seite 565 dieser Nummer.

Was die Preiserhöhungen für Eisenprodukte angeht, so steht eine volkswirtschaftlich denkende Arbeiterschaft auf dem Standpunkt, daß vor allem auch die Schlüsselindustrien prosperieren und einen Preis für ihre Produkte erhalten müssen, der sie ausgestaltungsfähig zu erhalten imstande ist. An der Produktion und am Verdienst des Werkes ist auch die Arbeiterschaft interessiert, denn das wird ja die Grundlage ihres Lohnes mit abzugeben haben. Leider sind wir von dieser Lohngrundlage in der Schwerindustrie — nicht zuletzt durch den Indifferentismus der Schwerarbeiterschaft — noch weit entfernt. Das Unternehmertum hat durch seine Handlungsweise vielfach selbst das Mißtrauen der Arbeiterschaft in bezug auf Gewinn und Verdienst der Werke großgezogen; zu oft haben die Con-

dici gerade bei der Darlegung der Rentabilität der Werke im Zusammenhang mit Lohnfragen mit der Wahrheit *va banque* gespielt. Daher sind manche seelische Einstellungen der Schwerarbeiter ihrem Werk gegenüber zu erklären.

Man könnte dem deutschen Unternehmertum der Schwerindustrie einen Schuß englischen sozial weitblickenden Instinktes wünschen, dann wüßte sie, was sie in der Frage der Arbeitszeit und in manchen anderen Fragen zu tun hätte. Die Welt und der soziale Gedanke sind nicht stehengeblieben bei 1850. Eine große Tat der Schwerindustrie hinsichtlich der Arbeitszeit wäre nötig. Ob sie dazu noch imstande ist? Aber die Metallarbeiterschaft hat selbst mitzusorgen, daß ihre Arbeitszeit einmal gut geregelt wird.

G. W.

Mobilmachung der Öffentlichkeit gegen die Arbeiterschaft

Die Frage der Arbeitszeit hat in den letzten Monaten das deutsche Volk vor die Alternative gestellt, ob man lediglich Sonnenproduzieren für den letzten Schluß der Weisheit hält oder ob man auch den Menschen und sein Recht noch etwas dabei achten soll. Durch die energiegelasse Tätigkeit der Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage begann der Boden der Öffentlichkeit vorbereitet zu werden. Kaum hatte man das von gewisser Seite bemerkt, wurden alle Schranken, die eben zu Gebote standen, geöffnet, um der öffentlichen Meinung einen anderen Begriff beizubringen über Schwere der Arbeit, Dauer der Arbeit usw. Das geschieht jetzt nicht in dickleibigen Abhandlungen, sondern harmlos, „treu

und bieder“ in Fenilletons, kurzen Wirtschaftsbetrachtungen usw. Ganz besonders sucht man sich das Standardwerk unserer Zeit, nämlich das „Magazin“, jenes Sammelsurium von leichtgeschriebenen, mit wenig Wissenschaftlichkeit und vielen Bildern verbrämten Artikeln dienstbar zu machen.

So lesen wir im letzten Scherlschen Magazin, das in dem bekannten von keinem Hauche sozialen Gedankens „angekränkelten“ Hugenberglonzern erscheint, eine Abhandlung von Hanns Heinz Ewers über „Der Mensch als Last- und Zugtier“. Darin steht (Seite 723/24) folgende Blüte:

„Die Frau sieht in der Lastarbeit dem Manne keineswegs nach; so wird bei den großen Portland-Zementfabriken und den Erzwerken an der Saar und in Lothringen das Schleppen der Lasten immer von Frauen besorgt. Man nennt sie dort „Zementengel“ und „Erzengel“. Die Arbeit bekommt ihnen körperlich ausgerechnet. Sie sind stark und gut gewachsen ihr Gang hat trotz der schweren Lasten gar nichts Schlepplendes und Gedrücktes, sondern macht eher den Eindruck des Freien, fast Leichtes.“

Was ist das Schleppen doch für eine gesunde Arbeit. Die richtige Sommerfrische ist das. Jetzt verstehen wir auch, warum man in Norderny, Borkum, Ostende, in Nizza und in Monte Carlo keine Zement- und Erzschlepperinnen findet. Die haben ja ihre Erholung zuhause bei der Arbeit brauchen keinen Pfennig dafür zu bezahlen, sondern bekommen noch Lohn obendrein. Demgegenüber aber die armen Gattinnen der Generaldirektoren Doch genug davon.

Man muß einmal diese gebeugten, zerkürzten Gestalten der Schlepperinnen gesehen haben, um die ganze Trivialität solcher Behauptungen von Hanns Heinz Ervers zu erkennen. Aber Hunderttausende lesen das und etwas bleibt hängen: Wenn die Frauen die Arbeit so leicht bewältigen, dann brauchen die Arbeiter doch nicht soviel Klamauf um den Achtstundentag zu machen.

Im übrigen: Weshalb will der deutsche Arbeiter eigentlich eine Arbeitszeitverkürzung? Er ist ja doch im Grunde ein faules Individuum. So ist in einem Buch „Drüben steht Amerika“ von Dr. Moog, dem technischen Leiter der Braunschweiger Mühlenbauanstalt M.-G., folgendes zu lesen:

„Frisch fröhlich ist das Getriebe fast überall (in Amerika, die Red.) zu nennen, wo ich Werke besucht habe. Die mürrischen müden Gesichter mit den heruntergezogenen Mundwinkeln, wie bei uns in Deutschland, sieht man hier selten. Meist helle, lebhaftige Augen und ein forschendes, williges Zugreifen. Sportbetrieb auch bei der Arbeit; manchmal mit „halloh“

und „hurry up“ wird das kommende Werkstück empfangen und weitergehoben. Auch Vertrauen zu den Vorgesetzten, keine Nörgerei und Besserwisserei.“

Wir wissen nicht, woher Herr Moog diese Weisheit genommen hat und auch nicht, woher er die Kühnheit nimmt, Einzelfälle, die überall vorkommen, zu verallgemeinern. Besteht deshalb das ganze deutsche Unternehmertum aus „Schiebern, Schmarozern und Parasiten“, weil sich ohne Zweifel etliche solcher Kategorie in seiner Reihe befinden.

Moog als „Wissenschaftler“ möchte aber auch Wege zeigen, wie man dem deutschen Arbeiter mehr „Arbeitsenergie und Betriebsfreude“ beibringen kann und führt als Lehrbeispiel etwas aus Pittsbourah an:

„In vielen Betrieben Pittsbourah haben wir Policemen mit den bekannten Gummihüpfeln ständig postiert. Sie patrouillierten auch innerhalb der Betriebe und sind bei Streitigkeiten sofort zur Stelle. Vom Gummihüpfel wird rücksichtslos Gebrauch gemacht: Ein Schlag über den Schädel, und das Sanitätsauto fährt den Bewußtlosen ab! Keine Uebertreibung! Besonders die Neger erfreuen sich öfters dieser Behandlung, sie kriegen häufig den Koller und sind nun in der eben beschriebenen sanften Weise zu bändigen. Jeder in Amerika findet diese Behandlung von Personen, die sich der Ordnung widersetzen, nicht unmenschlich, sondern ganz natürlich!“

Klingt da nicht aus jeder Zeile der Wunsch heraus: „Wenn wir diese natürliche Ordnung auch in Deutschland hätten.“ Die Arbeiterschaft mag dreierlei daraus sehen: 1. Mit welchen Mitteln man ihr in der Öffentlichkeit den Boden abgraben will; 2. daß sie durch stärkste Organisation den Wünschen gewisser Seite einen Damm entgegenzusetzen hat; 3. daß sie ihre eigene Presse, vor allem unseren „Deutschen“ viel mehr unterstützen muß, um ein Abwehrmittel gegen die Flut von Angriffen in der Hand zu haben.

Wr.

System und Stand unserer Handelsvertragsverhandlungen

Vier unsere Handelsbeziehungen völlig erschütternde Kriegsjahre fanden in der Nachkriegsblockade und der sechsjährigen einseitigen Meistbegünstigungsklausel des Versailler Vertrages ihre Fortsetzung, so daß unser Außenhandel geradezu verhängnisvolle Formen annahm. Mit dem 10. Januar 1925 waren wir im wesentlichen handelspolitisch frei und gleichberechtigt. Die inzwischen abgeschlossenen und noch im Gange befindlichen Handelsvertragsverhandlungen betreffen hauptsächlich die Frage der Gegenseitigkeit und der Meistbegünstigung, aus denen sich auch die meisten Schwierigkeiten ergeben.

Die Handelspolitik jedes Landes wird durch das Zoll- und Handelsvertragssystem bestimmt. Neben diesen amtlichen Wirtschaftsbeziehungen von Staat zu Staat haben neuerdings Abmachungen privater Natur, wie z. B. zwischen den deutsch-französischen Kali- und Eisenindustriellen Bedeutung gewonnen. Das Zollsystem war in früheren Zeiten lediglich auf die Lage, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten des inneren Wirtschaftsmarktes zugeschnitten. Mit der fortschreitenden weltwirtschaftlichen Verflechtung der einzelnen Länder gewann der Zolltarif erhöhte Bedeutung für zwischenstaatliche Handelsverträge, die immer mehr in den Vordergrund internationaler Handelspolitik rückten. Die einzelnen nationalen Wirtschaften errichteten heute Zollsysteme mit ausgesprochener handelspolitischer Zweckbestimmung und benutzen diese hohe Zollkränkung als Ausgleichsmittel. Es sind gewöhnlich Maximal- und Minimaltarife vorgesehen, so daß ein genügender Spielraum für Zugeständnisse in den Verhandlungen gegeben ist.

Ein Handelsvertrag kann auf der Grundlage der Gegenseitigkeit oder der Meistbegünstigung, die wiederum eine beschränkte oder unbeschränkte sein kann, fußen. Bei einer gegenseitigen unbeschränkten Meistbegünstigung kommen alle von der Regel abweichenden Vergünstigungen der Vergangenheit und Zukunft automatisch dem Vertragsgegner zugute. Die Waren und die geschäftliche Tätigkeit des meistbegünstigten Landes dürfen nicht ungünstigeren Bedingungen unterworfen werden, als sie für irgend ein drittes Land vorgesehen sind. Der naturgemäße Nachteil dieses Grundgesetzes liegt in der unbedingten handelspolitischen Bindung des Staates auch für die Zukunft, die eine besondere Abweichung

unmöglich macht. Deshalb werden in den Verträgen oft bestimmte Gebiete oder Waren von der Meistbegünstigung ausgenommen.

Hier knüpft schon das System der Gegenseitigkeit an, das von Fall zu Fall für eine Leistung eine gleichwertige Gegenleistung fordert. Ein derartiges Abkommen schafft nur unter den Parteien Wirkungen, seine handelspolitischen Bindungen kommen dritten Staaten nicht zugute. Länder mit weltwirtschaftlichen, also Ausfuhr-Interessen werden die unbeschränkte Meistbegünstigung wählen, um sich Absatz- und damit Versorgungsgebiete zu sichern. Ein vom Ausland verhältnismäßig unabhängiger Staat wird die Gegenseitigkeit wählen, wie es z. B. Frankreich im Jahre 1919 und Spanien getan haben. Staaten, die sich für die Gewährung der Meistbegünstigung entschieden, sind Amerika, England, Oesterreich, die Tschechoslowakei u. a. m., mit denen sich denn auch die Verhandlungen wesentlich reibungsloser als mit Frankreich und Spanien führen ließen.

Für Deutschland ist angesichts seiner weltwirtschaftlichen Ausichten nur der Grundsatz der gegenseitigen unbeschränkten Meistbegünstigung annehmbar und bisher von der Regierung auch durchgeführt worden. In unserer gegenwärtigen Lage berührt die deutsche Ausfuhrfähigkeit nicht nur das wirtschaftliche Gebiet, sondern bedeutet angesichts des Dawesplanes unser Schicksal. Die begrenzte Meistbegünstigung oder gar der Grundsatz der Gegenseitigkeit erscheint keinesfalls geeignet, uns fremde Märkte zu erschließen.

Obgleich die deutsche Regierung schon im Jahre 1925 mit den Verhandlungen begann, sind die Hoffnungen auf eine handelspolitische Regelung unserer Beziehungen zum Ausland weitgehend unerfüllt geblieben, so daß wir heute noch mit zum Teil sehr wichtigen Abnehmern in einem vertraglosen oder nur durch vorläufige Abkommen geregelten Zustand leben. Mit den Vereinigten Staaten und England wurden die wirtschaftlichen Fäden schon durch die Verträge von 1923 und 1924 wieder ordnungsgemäß verknüpft. Beide Abkommen haben aber den Nachteil, zwar auf der ausschließlich gegenseitigen Meistbegünstigung zu beruhen, aber keine zolltariflichen Bindungen zu kennen, so daß wir der Gefahr einseitiger Erhöhungen wie z. B. der amerikanischen Eisen- und der englischen Mac Kenna-Zölle ausgesetzt sind. Besonders das An-

wachsen des englischen Protektionismus, der unter dem Deckmantel von Finanzzöllen besondere Abwehrzölle gegen deutsche Waren einführt, hat uns schon zu verschiedenen Vorstellungen und Beschwerden Anlaß gegeben. Weiterhin brachten die Jahre 1925 und 1926 das den Vertrag von Rapallo erweiternde Wirtschaftsabkommen mit Rußland, die Verträge mit Oesterreich, Italien, Portugal, der Schweiz, den nordischen Staaten, China, Japan und den meisten südamerikanischen Staaten. Es handelt sich stets um Meistbegünstigungsverträge. Während in der Mehrzahl der anderen überseeischen kleineren Staaten die deutschen Waren trotz des vertragslosen Zustandes die Meistbegünstigung genießen, ist dies in Kanada, Australien und Neuseeland nicht der Fall, ein Zustand, der bei der steigenden Ausfuhr nach diesen Ländern baldige Abhilfe erheischt.

Soweit auch mit den übrigen europäischen Staaten ein Vertrag noch nicht zustande gekommen ist, besteht noch de facto zwischen ihnen und Deutschland die Meistbegünstigung. Ausgenommen sind aber noch immer Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei. Mit diesen Ländern stehen wir seit langem in außerordentlich schwie-

rigen und häufig unterbrochenen Verhandlungen, mit Polen sogar seit Mai 1925 im Zollkrieg. Voraussetzung für die Tragbarkeit eines Vertrages mit unserem östlichen Nachbarn, dessen Hauptlieferant und Hauptabnehmer wir noch heute sind, ist die uneingeschränkte gegenseitige Meistbegünstigung, die Polen noch immer nicht zugestehen will.

Nun ist in den letzten Tagen endlich der Handelsvertrag mit Frankreich unterzeichnet worden, der zwar die deutsche Wirtschaft nicht ganz befriedigen kann, aber immerhin als guter Anfang zu bezeichnen ist. Die ganzen Handelsverträge tragen ja den Zweck in sich, die Wirtschafts-anarchie, die seit 1914 auf dem Weltmarkte eingerissen war, zu beseitigen. Aber diese Verträge allein machen es nicht, wenn nicht der ganze Geist geändert wird, Grundsatz muß sein, daß jedes Volk das gleiche Recht besitzen soll und daß man nicht jahrelang eine Ausbeutungspolitik betreibt, wie man es Deutschland gegenüber tut. Die Revision der Dawespaktes wird mit an erster Stelle zu stehen haben.

Kopisch.

Und doch Mietssteigerungen?

Vor einigen Wochen wurde der Referententwurf einer Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung bekannt. Darin wurde der Vorschlag gemacht, im Laufe der Zeit die Miete der Altmietwohnungen auf 130—160 Prozent zu erhöhen. Das Arbeitsministerium ließ durch die Presse erklären: Vor dem 1. April nächsten Jahres sei — abgesehen von der 10 prozentigen Mieterhöhung im Oktober — an eine weitere Mietssteigerung nicht gedacht. Damit ist zugegeben, daß man nach dem 1. April nächsten Jahres eine weitere Mietssteigerung vornehmen will. Das Echo, das die Denkschrift und die Erklärung des Reichsarbeitsministeriums in der Presse gefunden hat, ist verschieden. Die Kreise der „Wirtschaft“ und große Tagesblätter treten dem Wunsche auf Mieterhöhung bei.

Man will also das Problem lösen, indem man die Altmietmiete erhöht. Wenn der Baustoffindex auf 130 Prozent geblieben wäre, auf dem er einmal gestanden hat, oder auf 140 Prozent, dann könnte man von einer Annäherung der Altmietmieten an die Neubaumieten reden. Eine gewisse Spanne wird zwischen Altmiet- und Neubaumieten immer vorhanden sein. Sie ist auch in geringem Anmaße gerechtfertigt. Aber wenn der Baustoffindex immer der Erhöhung der Mieten vorausläuft und jetzt schon auf 170,1 geklettert ist, dann kann doch im Ernst niemand von einer Angleichung der Altmiete an die Neubaumiete reden. Bei der 100 prozentigen Miete war die Indexzahl für Baustoffpreise 149,7, das war im Januar 1927. Im April, als die Miete auf 110 Prozent erhöht wurde, betrug der Index 154,7, und nach der 10 prozentigen Mieterhöhung im Mai betrug er schon 160,2. Man kann diese Methode fortsetzen bis ins Unendliche. Immer Mieterhöhungen, Baustoffpreiserhöhungen, Verteuerung der Neubauten, Steigerung der Mieten in den Neubauten, wieder Preiserhö-

hungen für Baustoffe usw. und so fort, bis der minderbemittelten Bevölkerung der Atem ausgeht, und die Baustofflieferanten Millionengewinne eingeheimst haben. Wir sind der Auffassung, daß man umgekehrt verfahren muß. Senkung der Baupreise durch Rationalisierung, Typisierung, durch Senkung der Zinsen für Hypothekengelder, größere Zuschüsse aus der Hauszinssteuer, Verteilung der Arbeiten auf das ganze Jahr, energischer Kampf dem Baustoffwucher und evtl. Zuschüsse aus Mitteln der Hauszinssteuer zur Verbilligung der Mieten. Wenn man auf diesem Wege die Mieten ausgleichen will, sind wir dabei, aber dann muß man etwas mehr Ernst damit machen, und nicht jahrelang über Dinge reden, Ausschüsse, Unteransschüsse, Spezialansschüsse einrichten, statistisches Material sammeln, sondern man muß, da die Dinge offensichtlich sind, ernsthaft überlegen, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dem Baustoffwucher zu Leibe zu gehen und um die Mieten in den Neubaumietwohnungen zu verbilligen. Mit den Mitteln der Erhöhung der Mieten in den Altmietwohnungen ist die Sache gewiß nicht zu machen, weil dieses Mittel immer einen Anreiz für die Baustofflieferanten und die Baustoffindustrie bedeutet, die die Konjunktur auszunutzen.

Lohnerhöhungen sind auch nicht für alle gleichzeitig und in gleichem Anmaße herauszuholen, das gibt auch das Reichsarbeitsministerium in der Denkschrift zu. Es gibt sogar ohne weiteres zu, daß große Personenkreise überhaupt nicht in der Lage sind, die Mieterhöhung in irgendeiner Form abzuwälzen. Wenn Lohnerhöhungen vorgenommen werden, dann ist die „Wirtschaft“ sofort wieder dabei, Preiserhöhungen vorzunehmen. Deshalb muß das Bestreben vielmehr darauf gerichtet sein, eine Senkung der Preise und der Mieten in den Neubaumietwohnungen vorzunehmen, als umgekehrt eine Erhöhung der Altmietmieten, der Löhne und wiederum der Preise. Tr.

Zersplitterung oder Vereinheitlichung im Sparverkehr

Wir erhalten von einer in unserem Banleben mitführenden Persönlichkeit folgenden Artikel, der auf die Gefahren der großen Zersplitterung im Sparbetrieb unserer Bewegung aufmerksam macht. Wir erachten es bei der Stellung unseres Blattes für angebracht und notwendig, noch einmal (Siehe Verbandsorgan Nr. 15/1927) in erweiterter Form auf die Gesamtfrage hinzuweisen. Unsere eigene Stellungnahme behalten wir uns vor, möchten aber doch bei der Wichtigkeit der Frage eine ergiebige Diskussion, die an anderer Stelle fortgeführt werden müßte, anregen. Die Red.

Ueber unglaubliche Zersplitterung im Sparkassenwesen läßt sich der Geschäftsbericht der Bankabteilung des Bayerischen Eisenbahnerverbandes für das 2. Geschäftsjahr in beachtenswerter Weise vernehmen. Da wird zunächst darauf verwiesen, daß verschiedene soziale und gemeinnützige Betriebe im Dienste der Gesamtbewegung von der Eisenbahnerbank großzügig unterstützt und verhältnismäßig große Summen langfristige festgelegt seien.

„Die Gegenleistung der Gesamtbewegung steht aber in keinem Verhältnis weder zu der Höhe unserer Unterstützung noch auch zum Gefahrenrisiko, welches die Eisenbahnerbank übernommen hat. Hemmend und schädlich wirkt für die Gesamtbewegung die unglaubliche Zersplitterung auf dem Gebiete des Sparkassenwesens. Die vielen Sparkasseneinrichtungen haben im einzelnen unbedeutende Betriebsmittel, die eben zusammengenommen unter zielbewußter Führung doch zu einer Kapitalmacht werden könnten.“

Sehr richtig, wird jeder Kenner dieser Verhältnisse sagen müssen. Dabei soll man sich nicht darauf beschränken, diese Feststellung zu machen, sondern es sollen auch die Mittel erwogen

werden, welche zu einer Besserung führen könnten. Wenn bei einer so wichtigen Sache schädliche Hemmungen erkannt worden sind, so ergibt sich die Pflicht, auf die Beseitigung hinzuwirken.

Selbsterkenntnis ist der erste Schritt auf dem Wege zur Besserung. Deshalb und auch um den Schmerzschrei der Eisenbahnerbank zu verstehen, erscheint es erforderlich, einmal, wenn auch nur roh, aufzuzeigen, wie diese Zersplitterung aussieht. Wird damit auch nicht mit einem Hieb eine Verbesserung erzielt, so wird doch vielleicht für die Zukunft einer weiteren Zersplitterung vorgebeugt. Natürlich sollen auch hier nur die Spar-einrichtung der eigenen Bewegung Berücksichtigung finden, die auch sicher nur der Bericht der Eisenbahner im Auge hat.

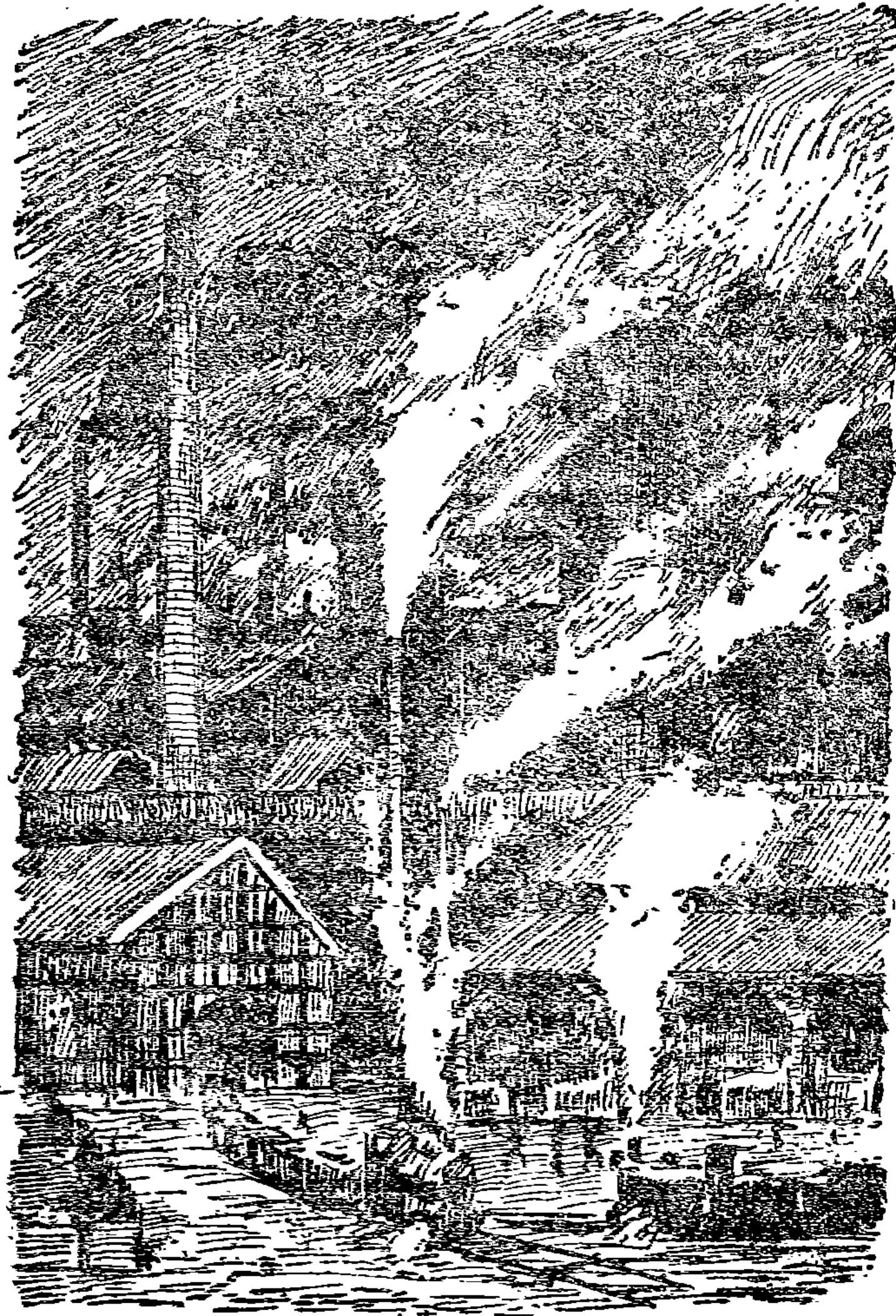
Wohl als älteste Spar-einrichtung ist da zu nennen die Sparkasse des DSV., welche bereits seit dem Jahre 1908 besteht und somit die Priorität in Anspruch nehmen darf. Dann wurde die Deutsche Volksbank auf Grund eines Beschlusses des Essener Gewerkschaftskongresses als Sparbank gegründet. Weiter entstand die Landvolksbank, welche um die Spareinlagen wirbt. Es trat auf den Plan die Deutsche Gewerkschaftliche Bank der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner mit ihrer Sparabteilung. In München domiliert die schon erwähnte Bankabteilung des Bayerischen Eisenbahnerverbandes. Neuerdings hat in Nürnberg ein Nordbayerisches Sparinstitut das Licht der Welt erblickt, welches insbesondere aus den Kreisen der christlichen Gewerkschaften die beste Stütze findet. Der Vollständigkeit halber sei auch der Deutschen Jugendbank Erwähnung getan, einer Gründung der katholischen Jugendvereinsbewegung und von dieser gestützt.

Neben all diesen Banken kommen dann die Konsumvereine, welche nicht nur im einzelnen unter ihren Mitgliedern die Spar-tätigkeit organisiert haben, sondern der Reichsverband der Konsumvereine hat noch einen besonderen Produktionszweig für Verbraucher ausgeschrieben, wodurch ebenfalls Spargelder herangezogen werden sollen. Neuerdings wird nun noch auf den verschiedensten Gewerkschaftstagungen in den verschiedensten Gegenden des Reiches stärkstens die Gründung einer besonderen Zentral-sparkasse propagiert. Eine besondere Sparabteilung haben in letzter Zeit die evangelischen Arbeitervereine, zusammengeschlossen im Gesamtverband der evang. Arbeitervereine, ins Leben gerufen. In den katholischen Arbeitervereinen wurde seit jeher eine emsige Spartätigkeit entfaltet und ist hier in großem Umfang eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Volksbank festzustellen. Weiter betätigen sich auf dem Gebiete Bauproduktivgenossenschaften und Siedlungskameradschaften. Verschiedene Gewerkschaftsverbände haben von sich aus den Sparbetrieb organisiert. Durch all das stellen sich einer sorgfältigen, allumfassenden Durchführung der Sparorganisation erhebliche Widerstände in den

Die Aufzeichnungen, welche auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben können, zeigen dennoch eine sehr große Zersplitterung in unserem Lager. Wenn es wahr ist, daß infolge der außerordentlich gedrückten Verhältnisse die Spartätigkeit im werktätigen Volke stark beeinträchtigt ist, so ist diese Zersplitterung um so mehr zu bedauern.

Wie aber soll nun eine Vereinheitlichung herbeigeführt werden? Ist das Ziel all dieser Spar-einrichtungen das gleiche, lassen sie sich unter einen Hut bringen?

Die Feststellungen der Bayerischen Eisenbahnerbank lassen eine starke Bitterkeit erkennen. Eine Vereinfachung erscheint angesichts der großen Bedeutung, welche neuerdings dem Arbeitnehmerkapital in der Bewegung beigemessen wird, dringend geboten. Dabei wird man der Meinung sein können, daß sich die Spar-institute ihre Existenzberechtigung und Existenzmöglichkeit erarbeiten müssen. Die meisten derselben haben kaum ihre Tätigkeit aufgenommen, wie denn überhaupt erst in allerletzter Zeit nach den Auswirkungen der Inflation erst wieder das Spargeschäft in Deutschland aufgenommen werden konnte. Da wird zu einem erheblichen Teil schon die Entwicklung reine Bahnschaffen. Da wird sich ergeben, wo am erfolgreichsten die im Wesen eines Arbeitnehmersparinstituts begründeten Aufgaben ihre Erfüllung finden. Diese gesamte Bewegung ist ja in Deutschland erst jüngerer Datums. Die sich auf dem Arbeitnehmersparkapital aufbauenden Arbeitnehmersparbanken werden auch in Deutschland die erfolgreichsten Wege ihrer Betätigung aussindig machen müssen. Dies um so mehr, als sie in ihrer Betätigung dem Charakter der Arbeitnehmerspar-



Königshütte in Oberschlesien

stärkstens Rechnung tragen wollen.

In der Hinsicht kann die Deutsche Volksbank für sich in Anspruch nehmen, daß sie auf dem besten Wege ist, diesen Charakter zu gewinnen. Die starke christliche Gewerkschaftsbewegung steht geschlossen hinter ihr. Große, bedeutende Teile des Deutschen Gewerkschaftsbundes bilden ihre mächtigsten Stützen. Mit den verwandten wirtschaftlichen Organisationen wird ein immer erfolgreicherer und freundschaftlicherer Verhältnis herbeigeführt. Die Gesamtbewegung ist es letztlich, welche für erfolgreiche Arbeit ausreichende Gewähr bietet. Die Richtlinien und Weisungen für die Wirksamkeit fanden bisher schon in den hervorragenden Beschlüssen wichtigster Gewerkschaftstagungen und damit in der Gesamtbewegung ihre festeste Resonanz. So ist dieses Werk auf dem Dortmunder Gewerkschaftskongress in klarer, deutlicher Weise fortgesetzt worden. In dem Vortrage des Verbandsvorsitzenden Fahrenbrach über Mitbestimmungsrecht und Mitbestiz der Arbeiter in der Wirtschaft ist in ausführlicher Weise der Sinn der Deutschen Volksbank herangearbeitet worden. Die Entschließung zu diesem wichtigen Thema bringt dann den bedeutsamen Niederschlag dieser Behandlung. „Die erstrebte gleichberechtigte Mitbestimmung und Mit-leitung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in

verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den Mitbesitz in der Wirtschaft. Durch Stärkung und gute Organisation der Sparkraft sowie durch systematische Verwendung des Sparkapitals ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angestellten sowie der Kartell- und Ortsgruppenleitung ist, unausgesetzt für die Idee zu werben und auch durch Errichtung von Sparannahmestellen der Deutschen Volksbank den Sparbetrieb zu erleichtern. Die gesammelten Spargelder dienen unter bankmäßiger Sicherung in erster Linie der Stärkung aller den christlichen Gewerkschaften

nahelstehenden gutgeleiteten Wirtschaftsunternehmungen, im besonderen Konsumvereinen, Produktivgenossenschaften und Versicherungsgesellschaften. Verfügbare Gewerkschaftsgelder sind gleichfalls in verstärktem Maße diesen Zwecken dienstbar zu machen."

So sind durch Kongreßbeschlüsse, insbesondere durch den Beschluß in Dortmund die überragende Bedeutung der Sparkasse der Deutschen Volksbank dargetan. Die Verfolgung der hier aufgezeichneten Wege wird der Deutschen Volksbank die ihr gebührende Position verschaffen und dürfte dadurch auch der Zersplitterung entgegen gewirkt werden. (+++)

Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften

Wir geben gern der Zuschrift unseres Kollegen Peters aus Freiburg im Breisgau Raum, der selbst eifriges Gesellenvereinsmitglied, eine stärkere gewerkschaftliche Betätigung im Gesellenverein fordert. Er hat darin ohne Zweifel recht und es ist nur zu wünschen, daß die Gesellen, die zum großen Teil heute schon aus der Industrie sind, die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für den für sie in Betracht kommenden Verband einsehen und darnach handeln. Die Red.

Eine nicht zu unterschätzende Stellung im Volksleben nimmt der Kath. Gesellenverein ein, jene Vereinigung, in der die Mitglieder zu tüchtigen Menschen, Arbeitern und Familienvätern herangebildet werden. Berufliches Können, Religion und Tugend sollen die Gesellenvereine fördern. Zweifellos bedeutet heute der Gesellenverein eine starke Gruppe, die es uns zur Pflicht macht, daß wir uns um sie kümmern, denn aus ihr wächst ein bedeutender Teil unserer Mitglieder.

Das erstrebenswerte Ideal eines Kath. Gesellen ist nun auch die Gründung eines glücklichen Familienlebens. Dazu gehört notwendig die Erhaltung guter Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ohne die ein glückliches Familienleben nicht leicht denkbar ist. Daraus folgt nun, daß die Gewerkschaften von sich aus eine größere Aufmerksamkeit dem Gesellenverein schenken müssen, und von den Gesellen wird verlangt, daß sie sich endlich mit mehr Interesse als bisher mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigen.

Die Stellung des Kath. Gesellenvereins zu den sogenannten freien Gewerkschaften ist gekennzeichnet durch den Par. 37 des Würzburger Generalstatuts vom Jahre 1925. Kein Mitglied des Vereins darf einem anderen Verein angehören, welcher einen Zweck verfolgt, der dem Zwecke des Gesellenvereins

hinderlich oder gar zuwider ist. Es gilt dies insbesondere von solchen wirtschaftlichen, politischen und sportlichen Organisationen, die auf unchristlichem oder kirchensfeindlichem Boden stehen.

Es wird nun niemand behaupten wollen, daß die freien Gewerkschaften auf kirchensfreundlichem Boden stehen, denn der Name freie Gewerkschaft sowie die Behauptung, sie würden der Religion neutral gegenüberstehen, ist nur ein Mittel, mit dem sie auf die oft fehlende Einsicht der Menschen spekulieren. Ihr eigentlicher Name wäre natürlich sozialistische Gewerkschaft. Wer Gelegenheit hatte, ihre Verbandszeitungen zu studieren, der wird gesehen haben, welche Heze hier gegen Kirche und Geistlichkeit betrieben wird, welche die Behauptung: neutral gegen Religion. Lügen straft. Darunter nimmt die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“, das Organ des sozialistischen Metallarbeiterverbandes mit die erste Stelle ein. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein Kath. Geselle hier nicht mitmachen kann, wenn er nicht sein heiligstes Gut mit Füßen treten will.

Ein größerer Prozentsatz betrifft die Unorganisierten, Interesselosen und Drückeberger im Gesellenverein. Diese zu gewinnen wird unsere Hauptaufgabe sein, und hier muß die wirklich intensive Arbeit einsetzen vom überzeugten Gewerkschaftler, Vertrauensmann und Sekretär. Auf Grund der unbedingten Zusammengehörigkeit vom Gesellenverein und christl. Gewerkschaften ist uns der Boden geebnet, auf dem wir weiterarbeiten müssen. Diese Arbeit, richtig durchgeführt, wird stets von Erfolg gekrönt sein.

Es ergeht nun der Ruf an alle Helfer des christlichen Metallarbeiterverbandes, im Gesellenverein mitzuarbeiten an einer guten, edlen Sache.

Hugo Peters, Freiburg.

Der Stand der deutschen Sozialpolitik

Die der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unbestreitbar anhaftenden Mängel und Härten nach Möglichkeit zu beseitigen, ist das Ziel der staatlichen Sozialpolitik. Deutschland war vor dem Kriege, ganz zu schweigen von dem heutigen Zustand, nicht so reich, daß es, wie z. B. Amerika, auf staatliche Versicherungen hätte verzichten können. Die europäische Entwicklung hat dem deutschen sozialen Fürsorgegedanken Recht gegeben; insbesondere haben die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse auch unsere Nachbarländer veranlaßt, ähnliche Einrichtungen in Anlehnung an die deutsche Gesetzgebung zu schaffen.

Unsere Sozialpolitik der letzten schweren Jahre konnte angesichts der schlechten Wirtschaftslage nicht müßig sein. Der Arbeitsfrieden war nach der Revolution dauernd gefährdet; der Dawesplan mit seinem Ziel, möglichst viel aus der deutschen Wirtschaft herauszupressen, drückt die Lebenshaltung auf ein Maß herab, das den breiten Schichten unserer Bevölkerung Ersparnissen für die Zeit der Not kaum gestattet. Demgegenüber hielt es nach der Stabilisierung schwer, die zur Tragung der Lasten nötigen Mittel aufzubringen. Es tauchten sogar von ernsthafter Seite Pläne auf, die eine Abschaffung der sozialen Versicherungen und ihren Ersatz durch eine rein staatliche Fürsorge forderten. Die großen Vermögen der Anstalten waren der Geld-

entwertung zum Opfer gefallen; Zinseinnahmen, welche die Beitragslast früher erleichterten, fehlten durchweg.

Wenn trotz dieser Verarmung unsere Sozialversicherung wieder auf- und sogar weiter ausgebaut wurde, so ist die Größe der geleisteten Arbeit unverkennbar. Die Krankensicherung umfaßt heute bereits 20 Millionen, d. h. faßt ein Drittel unserer Gesamtbevölkerung gegenüber 14 Millionen im Jahre 1914; die Invalidensicherung versorgt heute drei Millionen gegenüber einer Million vor dem Kriege. Insbesondere ist die Einbeziehung der Land-, Heimarbeiter und Angestellten in die Versicherungen zu begrüßen. Demgemäß bezifferten sich ihre Leistungen schon im Jahre 1924 auf 1 1/2 Milliarden gegenüber 1 1/4 Milliarden 1913. Neue Aufgaben brachte die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen mit — einschließlich der Familienangehörigen — 2,4 Millionen Versorgungsberechtigten. Ein Rechtsanspruch auf Heilbehandlung wurde gewährt, die Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten durch Gesetz derart sichergestellt, daß von den 300 000 Schwerkriegsbeschädigten kaum zwei Prozent nicht untergebracht werden konnten. Wenn auch die deutsche Kriegsfürsorge den Höchststand der reichen Länder wie Amerika und England nicht erreicht, so steht sie doch den Maßnahmen der übrigen europäischen Staaten keinesfalls nach.

Neue Gesetze haben weiterhin den Schutz der Arbeitskraft und Gesundheit durch wirksamere Unfallverhütung, erhöhten Betriebschutz, Berücksichtigung der einzelnen Berufskrankheiten verstärkt. Das Gesetz über die Gesundheitsfürsorge vom 25. Juli 1925 legt das Hauptgewicht der Versicherung auf das Gebiet der vorbeugenden Fürsorge durch eine Bekämpfung der Volkskrankheiten wie Tuberkulose, Krebs, Alkoholismus usw. Neu ist für die versicherten Frauen und deren Angehörigen die Wochenbeihilfe, welche bei etwa 1,2 Millionen jährlichen Geburten in 800 000 Fällen geleistet wird.

Für den Arbeitsfähigen hat die Sozialpolitik durch Arbeitsnachweisämter, produktive Erwerbslosenfürsorge, Erwerbslosenversicherung und Arbeitszeitverordnungen gesorgt. Die bisherige Regelung dieser Frage soll durch neue Gesetze erweitert und verbessert werden, die augenblicklich dem Reichstag und dem Reichsrat vorliegen.

Angeichts der Verschärfung der sozialen Gegensätze hat sich der Staat sogar zu unmittelbaren Eingriffen in den Kampf

zwischen Arbeit und Kapital entschlossen. Soziale Auseinandersetzungen in der Wirtschaft sollen sich statt durch einen offenen, die stetige Produktion gefährdenden Machtkampf mehr auf dem Boden ruhiger Verständigung vollziehen. Der Staat hat deshalb seine Organe als Schieds- und Schlichtungsstellen zur Verfügung gestellt und diese ermächtigt, ihren Spruch unter Umständen für verbindlich zu erklären. Die günstige Auswirkung der Schlichtungsverordnung von 1924 beweist am besten die stetige Abnahme der Arbeitsniederlegungen auf der einen und Aussperrungen durch die Unternehmer auf der anderen Seite.

Wenn auch die Beiträge, welche die Sozialpolitik des Staates erfordert, insbesondere die kapitalarmen kleinen und Mittelbetriebe stark belasten, so bedeuten doch auch sie produktive Ausgaben zur Erhaltung der Volksgesundheit, der Arbeitskraft und des sozialen Friedens. Der Kapitalismus drängt zwangsläufig immer größere Teile unseres Volkes in eine abhängige Stellung, eine Erscheinung, deren Gefahren nur durch sozialen Geist und soziale Arbeit begegnet werden kann.

Dr. Stetten.



Außenhandel der deutschen Eisenindustrie

Der Exportüberschuss im Außenhandel mit Eisen und Eisenwaren ist, lt. Bergwerksztg. v. 25. August, von 575 Mill. Mark im ersten Halbjahr 1926 auf 380 Mill. Mark in der ersten Hälfte des Jahres zurückgegangen. Diese Verminderung ist hervorgerufen durch die beträchtlich gesteigerte Einfuhr an Eisen und Eisenwaren, während die Ausfuhr sich nur leicht gehoben hat. Die Steigerung der Einfuhr auf 375,3 Mill. Mark im ersten Halbjahr 1927 erklärt sich zum Teil durch den stark angewachsenen Import von Erzen und Eisenhalbzeug, zum Teil aber auch durch die beträchtliche Zunahme der Fertigwareneinfuhr. Dies gilt insbesondere für Stab- und Formeisen, sowie auch Eisenbahnoberbaumaterial, Kessel und sonstige Eisenwaren. Die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren ist von 735,4 Mill. Mark im ersten Halbjahr 1926 auf 755,7 Mill. Mark in der gleichen Zeit d. J. nur verhältnismäßig wenig angestiegen. Zugewonnen hat die Ausfuhr an Röhren und Walzen, Blech, Draht, Kesseln, Messerschmiedewaren und sonstigen Eisenwaren. Der Export an Stab- und Formeisen und Eisenbahnoberbaumaterial dagegen ist zurückgegangen, was seine Ursache in dem erhöhten Inlandsbedarf haben dürfte. Verringert hat sich auch die Ausfuhr von Werkzeugen und landwirtschaftlichen Geräten. Allgemein läßt sich das Stagnieren der gesamten Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren daraus erklären, daß bei fast allen Branchen der Eisenerzeugung eine starke Inanspruchnahme durch den Inlandsmarkt besteht, wodurch gleichzeitig die Steigerung der Einfuhr verursacht worden ist.

Rationalisierung in der märkischen Kleineisenindustrie

Die Rationalisierung in der märkischen Kleineisenindustrie ist gänzlich uneinheitlich, doch interessant zu verfolgen. In einzelnen, nur auf Maschinenarbeit eingestellten Zweigen genügt die technische Umstellung eines Werkes, die Konkurrenz zu gleichen Maßnahmen zu zwingen. Anderen Zweigen blieb Rationalisierung ein Modewort, um das man sich wenig oder gar nicht zu kümmern braucht. Moderne Büroorganisationen, Durchschreibebuchhaltung sind teils sofort eingeführt, z. T. glatt abgelehnt worden. Die Fälle sind nicht selten, wo man reumütig zur liebgewordenen „doppelten amerikanischen“ zurückkehrte. Das liegt selbstverständlich auch am Personal. Die Lagebilanz ist noch weit davon entfernt, Allgemein gut zu werden. Kalkulation wird weniger nach wissenschaftlichen Grundsätzen als nach dem Gefühl betrieben.

Das schreibt die „Deutsche Bergwerkszeitung“ Nr. 198 über die Frage der Rationalisierung in der märkischen Kleineisenindustrie. Und sie sollte es doch wohl wissen. Diese Rückständigkeit, an deren Behebung auch die Arbeiterschaft ein Interesse hat, drückt sich auch in Preisgestaltung und oft auch in der Lohnfrage.

Um die Gasfernversorgung

Die Gasfernversorgung scheint allmählich ganz festen Boden unter den Füßen zu erhalten. Die Gasfernversorgungspläne werden, lt. Kölnische Btg., vom Städtetag grundsätzlich keineswegs abgelehnt, insbesondere, nachdem die A.-G. für Kohlenverwertung ihr Programm in ihrer letzten Denkschrift auf eine veränderte Grundlage gestellt hat. Man hält jedoch an der Auffassung fest, daß diejenigen Gemeinden, die bei weiter Entfernung vom Ruhrkohlengebiet das Gas aus eigenen Werken zu den gleichen Preisen oder billiger zu liefern vermögen, wie bei einem

Bezuge von der A.-G. für Kohlenverwertung, vorläufig von einem Anschluß an ein Ferngasnetz absehen sollten. Die Gasfernversorgung wird daher zunächst als am zweckmäßigsten für das rheinisch-westfälische Gebiet angesehen. Im übrigen wird die Forderung betont, daß den Gemeinden als den Vertretern der Verbraucher ein genügender Einfluß bei der kommenden Gasfernversorgung gesichert wird.

Gerade das letztere haben wir in unserm Artikel über die Gasfernversorgung (Nr. 12/1927) als einen der wichtigsten Teile der ganzen Frage dargestellt. Sonst könnten leicht Monopolbestrebungen erwachsen, die der Arbeiterschaft als einem Großteil der Konsumenten sehr gefährlich werden könnten.

Wie steht es in der Emailleindustrie?

Das übliche Herbstgeschäft der Emailleindustrie macht sich in seinen ersten Anfängen bereits bemerkbar. Von den Werken wird nach den stillen Sommermonaten, lt. Vorwärts, ein zunehmender Auftragsengang gemeldet. Man sollte meinen, daß die Emailleindustrie alles daran setzen wird, durch billige Preise den Massenkonsum während der Saison möglichst auszudehnen, um so die Flaute im Sommer wettzumachen. Die Herren Industriellen denken aber anders. Der steigende Auftragsengang hat eine entgegengesetzte Wirkung gehabt, und so wollen sie die Kaufkraft des Publikums durch eine 12prozentige Preiserhöhung „anstaecheln“. Die neuen Preise sollen etwa Mitte September in Kraft treten.

Rohstahlproduktion steigt

Die Rohstahlgewinnung im Monat Juli ist auf 1 361 785 Tonnen gegen 1 327 976 Tonnen im Juni gestiegen. Die Produktion im Juli 1926 betrug nur rund eine Million Tonnen. Gegenüber diesem Monat ist die arbeitstägliche Leistung von 37 753 auf 52 376 Tonnen gestiegen.

Die Gesamtleistung der deutschen Walzwerke hielt sich im Juli fast auf der Höhe des Vormonats. Es wurden 1 049 539 Tonnen gegen 1 052 376 Tonnen erzeugt. Im Vergleich zum Juli 1926 ist auch hier die arbeitstägliche Leistung von 32 008 auf 40 369 Tonnen gestiegen. In dem quantitativ stärksten Walzwerkserzeugnis, dem Stabeisen, ist sogar gegen den Vormonat eine steigende Produktion von 279 000 auf 295 000 Tonnen festzustellen, während die Mindererzeugung hauptsächlich auf Eisenbahnoberbaumaterialien entfällt.

Bei dieser Produktion wird verdient. Aber die „Belastung“ durch den Achtstundentag kann auf keinen Fall getragen werden.

Feinblechindustrie zieht stark an

Auf den verschiedenen westfälischen Blechwalzwerken ist seit einiger Zeit eine stärkere Nachfrage nach Feinblechen festzustellen. Einzelne Werke sind auf reichlich drei Monate ausverkauft und können unter vier Wochen Frist nicht liefern. — Die Arbeiter schaffen mehr, wie steht es mit den Arbeitsbedingungen?

Eisenindustrie des Saargebiets

Die Roheisen- und Rohstahlerzeugung des Saargebiets im Mai 1927 betrug 156 442 To. bzw. 160 013 To. gegen 141 913 To. bzw. 149 274 Tonnen im Vormonat. Damit wird die Vorkriegsförderung an Roheisen (114 255 To.) erheblich überschritten, während die Rohstahlerzeugung des letzten Vorkriegsjahres, die einschließlich der Erzeugung des inzwischen ab-

gebauten St. Ingberter Stahlwerks 173 300 T. betrug, noch nicht erreicht wird. Zu bemerken ist, daß die Roheisenerzeugung des Saargebiets fast restlos im Saargebiet selbst zu Rohstahl verarbeitet wird, so daß nur die Rohstahlzahlen als Maßstab der Arbeitsstärke der Saarhüttenwerke gelten können.

Amerikas Gütererzeugung

Dem soeben vom Departement of Commerce veröffentlichten Jahrbuch für 1926 ist zu entnehmen: Die Gütererzeugung der amerikanischen Industrien stieg im Jahre 1926 im Vergleich zu der des Vorjahres um 2 Prozent, gegenüber der von 1921 sogar um 58 Prozent. Mit Ausnahme der Leder-, Holz- und Metallindustrie, weisen alle wichtigen Industriezweige im Vergleich zum Jahre 1925 Produktionssteigerungen auf; in sechs Gruppen ist ein neuer Gipfelstand zu verzeichnen. Die Steigerung in einigen der hauptsächlichsten Industriezweige ist in folgender Uebersicht veranschaulicht:

Steigerung der industr. Produktion 1926 gegenüber 1925: Weichkohle um 11,2 Proz., Anthrazitkohle um 37,5 Proz., Koks um 9,3 Proz., Roheisen um 7,3 Proz., Stahlblöcke um 6,4 Proz., Kupfer (aus amerik. Erzen) um 4,0 Proz., Blei (aus amerik. Erzen) um 3,8 Proz., Mehl um 2,9 Proz., Zink (aus amerik. Erzen) um 10,0 Proz., Rohpetroleum um 1,2 Proz., Gasolin um 15,5 Proz., Zement um 1,2 Proz., Automobile um 3,0 Proz., Automobilreifen um 1,0 Proz., Lokomotiven um 27,7 Proz., Baumwolle, incl. Verbrauch, um 6,0 Proz.

Die außerordentliche Zunahme der Anthrazitförderung ist auf die vielen Streiks im Jahre 1925 zurückzuführen. Die Rationalisierung der industriellen Betriebe in den Vereinigten Staaten hat bereits vor Jahren eingesetzt. Innerhalb der letzten 25 Jahre ist die Zahl der Fabrikarbeiter um 88 Proz. gestiegen, während sich die Erzeugung, an der Menge gemessen, um 178 Proz. erhöht hat. Daraus ist zu ersehen, daß die Produktion je Arbeiter im Jahre 1925, im Vergleich zu der vom Jahre 1899, um 48 Proz. gestiegen ist. Selbst in der kurzen Zeit von 1919 bis 1925 hat die Produktion je Arbeiter eine Zunahme um 40 Proz. erfahren und zwar infolge größerer Produktivität des Arbeiters, verbesserter Leistung, Einführung wissenschaftlicher Arbeitsweise, geringerer Materialverluste, Verbesserung der Maschinen und Veränderung der Finanzierungsverfahren.

Die preußischen Spartassen im Jun.

Ende Juni 1927 stellten sich die Spareinlagen bei den gesamten preußischen Spartassen auf 2592,0 Mill. Mark gegen 2539,0 Mill. Mark Ende Mai. Der Juni erbrachte somit einen Gesamtzuwachs von 53,0 Mill. Mark. Der Bestand der Giro-, Scheck-, Kontokorrent- und Depoteinlagen stellte sich zum gleichen Zeitpunkt auf 781,5 Mill. Mark gegen 818,8 Mill. Mark Ende Mai. Die Zunahme ist zu begrüßen. Wichtig ist aber auch, daß die arbeitenden Schichten endlich wieder mehr sparen könnten.

Der Kampf im Eisenhandel

Die Gegensätze im deutschen Eisenhandel, die in den letzten Jahren niemals zur Ruhe gekommen sind, haben sich in Rheinland-Westfalen

len wieder zum offenen Konflikt verschärft. Die Kartellverträge sind zum 1. Januar 1928 gekündigt worden. Durch diese Verträge sind, so schreibt das „Magazin der Wirtschaft“, die freien Handelsfirmen vom direkten Verkehr mit den Werken ausgeschlossen, der den im Verband der Rheinisch-Westfälischen Eisengroßhändler dominierenden Verkaufsorganisationen der Werke selbst vorbehalten ist. Der übrige Handel mußte sich eine Einteilung in vier Kategorien gefallen lassen, denen man bei vorgeschriebenen Verkaufspreisen das Material in abgestuften Rabattföhen liefert und so bestimmte Gewinnchancen zuzumißt. Diese Kontrolle im Verein mit dem Zwang, der auf die freien Händler ausgeübt wird, das Eisen direkt ab Werk zu disponieren und somit auch ihre Geschäftsbeziehungen dem Werkshandel offenzulegen, steigerte die Machtposition der Werksfirmen in einem Maße, das notwendig zu Reibungen führen mußte. Zwei Organisationen, zu denen sich in Düsseldorf und in Köln die freien Händler zusammenschlossen, konnten jedoch praktisch nichts erreichen. Man wies alle Abänderungsvorschläge mit der Begründung zurück, daß die Werke nur mit größten Abnehmern direkt arbeiten könnten und daher die Zwischenschaltung der Werksfirmen unvermeidlich sei. Vor kurzem haben sich nun sechs freie Handelsfirmen zu gemeinsamem Einkauf in der Westdeutschen Eisenhandelsgemeinschaft zusammengeschlossen, um dem Stahlwerksverband Aufträge präsentieren zu können, die denen der Werksfirmen gleichwertig sind, und um derart ihre Forderung nach Gleichstellung zu begründen. Der Stahlwerksverband verharrte jedoch in seiner ablehnenden Haltung, und unter seinem Druck schied eine von den sechs beigetretenen Firmen schon nach wenigen Tagen wieder aus der neuen Gemeinschaft aus. Nunmehr hat der Werkshandel die „Revolte“ der freien Händler mit der Kündigung der Kartellverträge beantwortet, und diese Tatsache ist für die Machtverhältnisse vielleicht in noch höherem Maße bezeichnend als der Inhalt der Verträge selbst. Man will offenbar neue Verhandlungen mit den freien Firmen unter dem Druck der Drohung eines ungehemmten Konkurrenzkampfes einleiten, bei dem die zu Vorzugspreisen belieferten Werkshandlungen dem übrigen Handel gegenüber leichtes Spiel hätten.

Dieser Kampf zwischen freiem und Werkshandel ist auch für die Metallarbeiterschaft interessant. Beim Werkshandel verdienen nämlich die Werke was sie angeblich bei der Produktion zusetzen. Auch lassen sich die Handelseinnahmen besser undurchsichtig machen. Davon erfährt die Arbeiterschaft weniger.

Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

In den Tagen vom 14. bis 17. August hielt der Zentralverband christlicher Textilarbeiter seinen 9. Verbandstag ab. Der Tagung voraus ging am Sonntag eine große Kundgebung, auf der Stegerwald sprach über Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben der aufstrebenden Arbeiterschaft. Die Anwesenheit zahlreicher Gäste und Behörden legten Zeugnis dafür ab, daß die Oeffentlichkeit ein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen der Arbeiterschaft hat. Die Verbandsverhandlungen begannen am Montag. Das Hauptthema der eigentlichen Arbeitstagung behandelte Verbandsvorsitzender Fahrenbrach im Vortrage die „Frauenarbeit in der Textilindustrie“.



seiner lieblichen Werkstatt, sondern in seiner geistigen, einem kleinen Sonderstübchen, welches er sich seit Jahren zugeteilt hatte. Er freute sich, das selbe ungeheißt wieder behaupten zu können; denn weder seine alten Handwerksfitten, noch seine Einkünfte erlaubten ihm, während des Winters sich ein besonderes Zimmer erwärmen zu lassen, nur um darin zu lesen. Und das zu einer Zeit, wo es schon Schneider gab, welche auf die Jagd gehen und täglich zu Pferde sitzen, so eng verzahnen sich die Uebergänge der Kultur ineinander.

Meister Hediger durfte sich aber sehen lassen in seinem wohlaufräumten Hinterstübchen. Er sah fast eher einem amerikanischen Squatter, als einem Schneider ähnlich; ein kräftiges und verständiges Gesicht mit starkem Backenbart, von einem mächtigen, fahlen Schadel überwölbt, neigte sich über die Zeitung „Der schweizerische Republikaner“ und las mit kritischem Ausdruck den Hauptartikel. Von diesem Republikaner standen wenigstens fünf und zwanzig Foliobände, wohl gebunden, in einem kleinen Glaschranke von Nußbaum, und sie enthielten fast nichts, das Hediger seit fünf und zwanzig Jahren nicht mit erlebt und durchgekämpft hatte. Außerdem stand ein „Kottek“ in dem Schranke, eine Schweizergeschichte von Johannes Müller und eine Handvoll politischer Flugschriften und dergleichen: ein geographischer Atlas und ein Mäppchen von Karikaturen und Pamphlete, die Denkmäler bitter leidenschaftlicher Tage, lagen auf dem untersten Brette. Die Wand des Zimmerchens war geschmückt mit den Bildnissen von Kolumbus, von Zwingli, von Hutten, Washington und Robespierre; denn er verstand keinen Spaß und billigte nachträglich die Schreckenszeit. Außer diesen Welthelden schmückten die Wand noch einige schweizerische Fortschrittsleute mit der beigefügten Handschrift in höchst erbaulichen u. weitläufigen Denkprüchen u. ordentlichen kleinen Aufsätzen. Am Bücherschrank aber lehnte eine gut im Stand erhaltene, blankte Ordmannszlinte, behängt mit einem kurzen Seitengewehr und einer Patronentasche, worin zu jeder Zeit dreißig scharfe Patronen steckten. Das war sein Jagdgewehr, womit er nicht auf Hasen und Rebhühner, sondern auf Aristokraten und Jesuiten, auf Verfassungsbrecher und Volksverräter Jagd machte. Bis jetzt hatte ihn ein freundlicher Stern bewahrt, daß er noch kein Blut vergossen, aus Mangel an Gelegenheit; dennoch hatte er die Zlinte schon mehr als einmal ergriffen und war damit auf den

Der Schneidermeister Hediger in Zürich war in dem Alter, wo der fleißige Handwerksmann schon anfängt, sich nach Lisch ein Stündchen Ruhe zu gönnen. So saß er denn an einem schönen Märztage nicht in

Diese Frage wurde dann in einzelnen Referaten weiter behandelt, und zwar: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit in der Textilindustrie“, „Die Gefahren der Frauenarbeit für Arbeiterin, Familie und Volk“, „Leistung und Entlohnung der Textilarbeiterin, Schutz und Hilfe durch die Gesetzgebung und Schutz und Hilfe durch den Verband“. Für die volkswirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen und insbesondere für die Textilindustrie ist Frauenarbeit keine unbedingte Notwendigkeit. Frauenarbeit muß aber ihre Anerkennung in ihren Leistungen finden und eine bessere Entlohnung eintreten. Sie darf nicht als billige Arbeitskraft und demnach als Konkurrenz für Männerarbeit bewertet werden.

Der Verbandstag fordert Schutz der weiblichen Arbeitskraft. Außer dem normalen Arbeitstag von acht Stunden den freien Sonnabendnachmittag, auch an den Vortagen von Feiertagen. Ueberstundenverbot für Jugendliche unter 18 Jahren und der verheirateten Frauen und Verbot der Beschäftigung in Mehrschichten vor 6 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends. Einen erhöhten Schutz für schwangere Frauen. In der Entlohnung für gleiche Arbeitsleistung auch gleiche Lohnsätze für Akkord und Zeitlohn.

Danach hielt Professor Dr. Wehrle von der Handelshochschule Nürnberg einen außerordentlich beachtenswerten Vortrag über „Strukturwandlungen in der deutschen Textilindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Rückwirkung auf Arbeitsmarkt und Arbeitsverhältnis“.

Mit einem Vortrag des zweiten Vorsitzenden Franz Fischer über „Die wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen des Verbandes“ fand die in allen Teilen wertvoll und gut verlaufene Tagung ihren Abschluß.

Sozialistische Betriebsräte und Kriegervereine

Der Kriegerverein Gelsenkirchen-Bismarck feierte vor einigen Tagen mit Jubel und Trübsal sein Fest. Die sozialistische Presse behauptet, ein Kriegerverein sei der Inbegriff von politischer Reaktion und Monarchismus. Nicht so scheuen sozialistische Betriebsratsmitglieder zu denken, die auch bei „teutschen“ Kriegervereinsfesten sehr gut ihr „international-proletarisches“ Schäfchen ins Trockene bringen wollen.

Wie berichtet wird, hat das Mitglied des sozialistischen Metallarbeiterverbandes und Obmann des Betriebsrats der Firma G.H.H., Abt. Draht-

industrie, bei dem genannten Kriegervereinsfest einen Zigarren- und Zigarettenstand aufgeschlagen und pries den „Schwarz-Weiß-Roten“ seine Zigarren an.

Wir möchten für die von Klassenkämpfern und unentwegten Republikanern auf diese Art verkauften Zigarren folgende Namen vorschlagen: Unser Heldenkaiser, Allweg gut Bollre, Mit Volldampf voraus, Heil die im Siegerkranz, woraus zur Genüge ersehen werden könnte, daß auch sozialistische Betriebsräte „national“ denken.

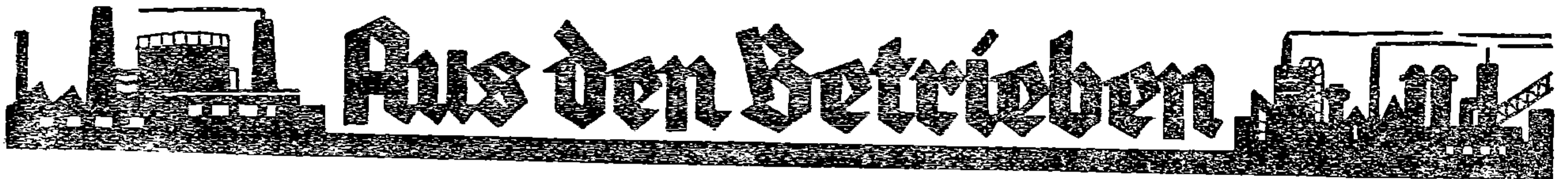
Ein anderes Betriebsratsmitglied und Mitglied des sozialistischen Metallarbeiterverbandes betätigte sich auf dem genannten Kriegervereinsfest als Kellner. Seine rote Kokarde soll er vorsichtigerweise zwischen Hemd und Weste angesteckt haben. Sehn Sie, das ist ein Geschäft!

Sacco — Vanzetti

Die Tragödie dieser beiden Männer, Anarchisten, ist zu Ende. Ob ihr Todesurteil zu Recht oder Unrecht erfolgte, entzieht sich vorläufig noch der Kenntnis der Öffentlichkeit. Menichlich gesprochen, waren diese beiden Männer mehr als genug gestraft, denn sie haben sieben Jahre hindurch in Erwartung des Todesvollzugs gestanden. Man kann ihnen, wer sie auch waren und was ihre Tat war, ein tiefes Mitgefühl nicht versagen.

Die Art und Weise aber, wie Kommunisten und Sozialisten diesen an sich traurigen Fall aufputschten und als Parole nicht nur zu Demonstrationen, sondern auch zu Attentaten benutzten, war bezeichnend und ekelhaft. Sacco und Vanzetti konnten, im Hinblick auf amerikanische Verhältnisse, keine schlechteren Fürsprecher haben als die, die Freilassung fordernden Anarchisten, Kommunisten und deutschen Sozialisten.

Jetzt aber auch einmal die Rehrseite. Wo ist die Entrüstung geblieben, als in Rußland nach der Ermordung des russischen Gesandten in Polen kurzerhand zwanzig Geiseln über den Haufen geknallt wurden? Wo bleibt die Entrüstung über die von der kommunistisch-sozialistischen Regierung in Mexiko verübten Morde und die barbarische Behandlung an katholischen Priestern und an der katholischen Bevölkerung? Man sieht, es wird mit zweierlei Maß gemessen.



Aus den Betrieben

Wegen 2 Tage Mehrurlaub die Entlassung

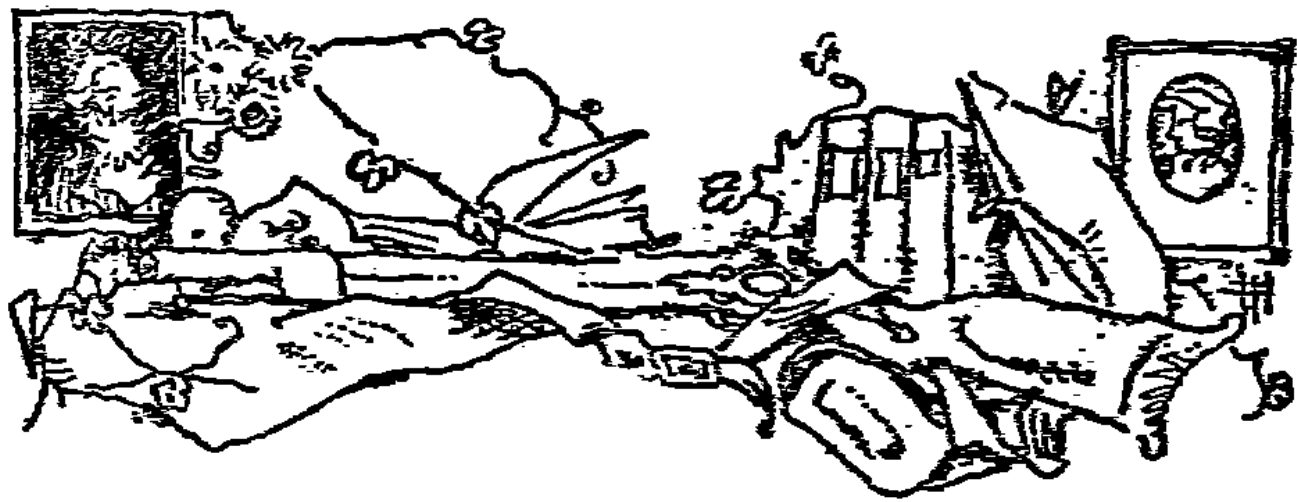
Daß die Ertrungenschaft des Erholungsurlaubes dem Arbeitgeber nicht immer angenehm ist, zeigt folgender Vorfall. Bei der Kunst- u. Bau-schlosserei E. Krausch zu Offenbach a. Main arbeiteten neben jüngeren Gesellen auch zwei ältere Kollegen, B. und L. B. war 2½ Jahre und M. fast 3½ Jahre bei der Firma. Ende Mai ist ein Streik der Spengler, wegen abgelehnter Lohnforderung ausgebrochen, worauf die Gesamtsperre der metallverarbeitenden Handwerksbetriebe erfolgte. Der Streik wurde für die Kollegenschaft gewonnen, und die Firma mußte ihren Gesellen mehr Lohn zahlen, was ihr nicht recht paßte, und daher den Leuten von dieser Zeit an dauernd Schwierigkeiten bereitete.

Als die Lohnfrage somit erledigt war, mußten auch im Tarifvertrag der Urlaub, sowie die Auslösungsbestimmungen neu geregelt werden. Auch

hier konnte keine Einigung erzielt werden, und der Schlichtungsausschuß Offenbach fällte am 21. Juni einen Spruch, welcher beim Landes-schlichter in Darmstadt etwas abgeändert wurde und folgende Tage Urlaub vorsieht:

nach 1 Jahre	2 Tage,
nach 2 Jahre	3 Tage,
nach 3 Jahre	5 Tage,
nach 4 Jahre	6 Tage,
von 6 Jahre ab	8 Tage.

Herr Krausch hat nun den Kollegen M. rufen lassen, welcher am längsten im Betriebe ist, und erklärte ihm, daß er die zwei Tage Mehrurlaub nicht auf seine Rundschaft abwälzen könne, und machte ihm den Vorschlag, er wolle ihn am Samstag abmelden bei der Ortskrankenkasse, und am Montag wieder neu einstellen. Genau so müsse er es mit B. machen, der den Mehrurlaub auch bald bekäme. Als organisierter Ar-



Platz geht, da es noch die Zeit der Putzche war, und das Gewehr mußte unbeträcht zwischen Bett und Schrank stehenbleiben: „denn“, pflegte er zu sagen, „keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustüre zu treten und nachzusehen, was es gibt!“

Als der wackere Meister mitten in seinem Artikel vertieft war, bald zustimmend nickte und bald den Kopf schüttelte trat sein jüngster Sohn Karl herein, ein angeheuer Beamter auf einer Regierungskanzlei. „Was gibst du?“ fragte er barsch; denn er liebte nicht in seinem Stübchen gestört zu werden. Karl fragte, etwas unüber den Erfolg seiner Bitte, ob er des Vaters Gewehr und Patronenlade für den Nachmittag haben könne, da er auf den Drillplatz gehen müsse.

„Keine Rede, wird nichts daraus!“ sagte Hediger kurz. „Und warum denn nicht? Ich werde ja nichts davon verderben!“ fuhr der Sohn kleinlaut fort und doch beharrlich, weil er durchaus ein Gewehr haben mußte, weil er nicht in den Arrest spazieren wollte. Allein der Alte versetzte nur

um so lauter: „Wird nichts daraus! Ich muß mich nur wundern über die Beharrlichkeit meiner Herren Söhne, die doch in anderen Dingen so unbeharrlich sind, daß keiner von allen bei dem Berufe blieb, der ich ihn nach freier Wahl habe lernen lassen! Du weißt, daß deine drei älteren Brüder, so wie sie zu exerzieren anfangen mußten, das Gewehr haben wollten, und daß es keiner bekommen hat! Und doch kommst du nun auch noch angeschlichen! Du hast deinen schönen Verdienst, für niemand zu sorgen, — schaff dir deine Waffen an, wie es einem Ehrenmanne geziemt! Dies Gewehr kommt nicht von der Stelle, außer wenn ich es selbst brauche!“

„Aber es ist ja nur für einige Male! Ich werde doch nicht ein Infanteriegewehr kaufen sollen, da ich nachher doch zu den Scharfschützen gehen und mir einen Stutzer zutun werde!“

„Scharfschützen! Auch schön! Woher erklärst du dir nur die Notwendigkeit, zu den Scharfschützen zu gehen, da du noch nie eine Kugel abgefeuert hast? Zu meiner Zeit mußte einer schon tüchtig Pulver verbraucht haben, eh' er sich dazu melden durfte; jetzt wird man auf Verat wohl Schütz, und Kerle stecken in dem grünen Rock, welche keine Kasse vom Dach schießen, dafür aber freilich Zigarren rauchen und Halbherren sind! Geh' mich nichts an!“

„Ei“, sagte der Junge fast weinerlich, „so geht es mir nur dies einmal; ich werde morgen für ein anderes sorgen, heut' kann ich unmöglich mehr!“

„Ich gebe“, versetzte der Meister, „meine Waffe niemand, der nicht damit umgehen kann; wenn du regelrecht das Schloß dieser Flinte abnehmen und auseinanderlegen kannst, so magst du sie nehmen, sonst aber bleibt sie hier!“ Und er suchte aus einer Lade einen Schraubenzieher hervor, gab ihm den Sohn und wies ihm die Flinte an. Der versuchte im

beiter lehnte M. dieses Ansinnen selbstverständlich ab. Was geschah nun? Am Samstag, den 9. Juli lagen die Zeugnisse der beiden in ihrem Werkstankasten, aber ohne Entlassungspapiere und Angabe der Gründe.

Die Verbandsleitung fragte an, was für Gründe die Firma verlangt hätte, um die Beiden zu entlassen. Bei M. wurde angegeben, wegen ungenügender Arbeitsleistung im Verhältnis zum Lohne, bei B. weil Differenzen entstanden sind. Es wurde hierauf Klage am Arbeitsgericht eingereicht und die Firma versuchte durch Herrn Krausch dem Gerichte, die an den Haaren herbeigezogenen Gründe als die Ursache der Entlassungen hinzustellen. Kollege Jang als Vertreter der Kläger, legte aber dem Gerichte das unrezelle Gebahren der Firma klar. Herr Heinrich Krausch hat auch einmal dem B. gegenüber erklärt, er brauche keinen Verband und keinen Betriebsrat, er mache was er will.

Das Gericht erkannte dies an, und bat Herrn Heinrich Krausch in seinem eigenen Interesse einen Vergleich abzuschließen, wonach M. 120 Mark und B. 75 Mark zu zahlen sind. M. ist 30 Prozent kriegsbeschädigt, verheiratet und 3 Kinder, wohnt sogar im Hause der Firma; B. ist auch verheiratet und hat 1 Kind. Daß die Kollegen rechtlich ihre Forderung durchkämpfen konnten, wurde nur dadurch möglich, daß die Kollegen treu zum Verbandsverband gehalten haben.

Das gute Verhältnis zwischen Firma und Arbeiterschaft

Vor wenigen Tagen ging eine Notiz durch die Presse, wonach bei der Firma Wagner u. Co., Werkzeug-Maschinen-Fabrik in Dortmund, eine Feier für eine Anzahl Jubilare veranstaltet wurde. In der Notiz war auch ein besonderer Vermerk, daß ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrsche. Dieses soll im großen und ganzen nicht bestritten werden. Aber eines steht auch fest, nämlich, daß ein größerer Teil alter Leute, die der Firma Jahrzehnte lang treue Dienste geleistet haben, glatt auf die Straße gesetzt wurden und heute stempeln müssen. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren auf Grund der Rationalisierung und auf Grund dessen, daß neue Vorleser in die Betriebe hinein gekommen sind, sich doch eine bedauerliche, reaktionäre Einstellung gegenüber der Arbeiterschaft bemerkbar macht.

Besonders in den letzten Wochen nimmt die Firma betr. der Verkürzung der Arbeitszeit, die durch Schiedspruch gegeben ist, einen recht komischen und arbeiterfeindlichen Standpunkt ein. Obwohl bereits vor dem Kriege eine 9 1/2 stündige Arbeitszeit pro Tag bestand, will die Firma jetzt, nachdem durch Schiedspruch die 5 1/2 stündige Wochenarbeitszeit festgelegt ist, nicht mehr wie vor dem Kriege, die Verkürzung auf den Tag umlegen, sondern sie verlangt diktatorisch durch Anschlag, daß an 5 Tagen 10 Stunden und Samstags 4 Stunden gearbeitet wird, und zwar von morgens 6 Uhr bis 10 Uhr vormittags. Ab 3. Oktober 1927, wo eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit eintritt, will man morgens um 7 Uhr anfangen bis abends 6 Uhr, damit die Arbeiterschaft nur ja möglichst lange im Betriebe bis zum späten Abend festgehalten wird. Des Samstags will man dann bis 2 Uhr mittags arbeiten. Durch diese und ähnliche Maßnahmen wird das gute Einvernehmen mit der Arbeiterschaft durch die Firma sicher nicht gefördert, sondern das Gegenteil tritt ein.

Ein Rundschreiben des Arbeitgeber-Verbandes Nordwest aus Düsseldorf soll das Verlangen an die Mitgliedsfirmen gestellt haben, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit nicht pro Tag vorzunehmen, sondern am Wochenanfang oder Ende. Letzteres hätte dann die Firma Wagner u. Co. prompt und reaktionär besorgt.

der Verzweiflung sein Heil und begann die Schloßschrauben loszumachen. Der Vater schaute ihm spöttisch zu; es dauerte nicht lange, so rief er: „Laß mir den Schraubenzieher nicht so ausglitschen, du verdirbst mir die ganze Geschichte! Mach' die Schrauben eine nach der andern halb los und dann erst ganz, so gehts leichter! So, endlich!“ Nun hielt Karl das Schloß in der Hand, wußte aber nichts mehr damit anzufangen und legte es leuzend hin, sich im Geiste schon im Straßkammerchen sehend. Der alte Hediger aber, einmal im Eifer, nahm jetzt das Schloß, dem Sohn eine Lektion zu halten, indem er es erklärend auseinandernahm.

„Eichst du“, sagte er, „zuerst nimmst du die Schlagfeder weg mittelst dieses Federhakens — auf diese Weise; dann kommt die Stangenfeder-schraube, die schraubt man nur halb aus, schlägt so auf die Stangenfeder, daß der Stift hier aus dem Loch geht; jetzt nimmst du die Schraube ganz weg. Jetzt die Stangenfeder, dann die Stangen-schraube, die Stange; jetzt die Studelschraube und hier die Studel; ferner die Nußschraube, den Hahn und endlich die Nuß; dies ist die Nuß! Reiche mir das Klauen-seit aus dem Schränklein dort, ich will die Schrauben gleich ein bisschen einschmieren!“

Er hatte die benannten Gegenstände alle auf das Zeitungspapier gelegt, Karl sah ihm eifrig zu, reichte ihm auch das Gläschen und meinte, das Wetter habe sich günstig geändert. Als aber sein Vater die Bestandteile des Schlosses abgewischt und mit dem Oel frisch befeuchtet hatte, setzte er sie nicht wieder zusammen, sondern warf sie in den Deckel einer kleinen Schachtel durcheinander und sagte: „Nun, wir wollen das Ding am Abend wieder einrichten; jetzt will ich die Zeitung fertig lesen!“

Getäuscht und wild ging Karl hinaus, sein Leid der Mutter zu klagen; er fühlte einen gewaltigen Respekt vor der öffentlichen Macht, in deren Schule er nun ging als Rekrut. Seit er der Schule entwachsen, war er nicht mehr bestraft worden, und auch dort in den letzten Jahren nicht

Neue Tarifbewegung in der Eisenhüttenindustrie Deutsch-Oberschlesiens

In der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der vertragschließenden Metallarbeiterverbände wurde beschlossen, mit Wirkung zum 15. September d. Js. den geltenden Manteltarifvertrag für die Eisenhüttenindustrie Deutsch-Oberschlesiens zu kündigen.

Es haben inzwischen zahlreiche Metallarbeiterversammlungen stattgefunden, in denen von der Metallarbeiterschaft die 3. St. dringendsten Forderungen eingehend besprochen wurden. Es soll darauf hingewirkt werden, daß nicht nur die bei der letzten Lohnbewegung noch nicht berücksichtigten Forderungen erfüllt werden, sondern daß noch einige andere Mängel der bestehenden tariflichen Regelung beseitigt werden. Es sind im wesentlichen folgende Forderungen aufgestellt worden:

Ab Abschaffung der randgebietlichen Entlohnung (für die Werke Zawadzki, Malapanne und Königshuld), Abschluß eines Gießereiabkommens, Regelung der Entlohnung der Lehrlinge und Gewährung eines angemessenen Urlaubs für jugendliche Arbeiter und Lehrlinge, Neuregelung des Monteurabkommens und der Bezahlung der Vorarbeiter (Kolonnenführer usw.), Verbesserungen im Gruppenakkord und Stückakkordabkommen.

In den Versammlungen sind auch verschiedene Meldungen ober-schlesischer Tageszeitungen besprochen worden. Danach ist mit einem starken Widerstand der Unternehmer gegenüber den Forderungen der Metallarbeiter zu rechnen. Es wird von größter Bedeutung sein, wenn die Vertrauensmänner ihre Bemühungen zur weiteren Sammlung der Arbeiterschaft eifrig fortsetzen und zur Stärkung der gewerkschaftlichen Reihen beitragen. Die christlich gesinnten Metallarbeiter handeln im Sinne der Versammlungsbeschlüsse, wenn sie sich in noch stärkerem Maße als bisher dem Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands anschließen.

Passivität gegen die Kommunisten, Aktivität gegen Arbeiterräte und Gewerkschaften

Die Arbeiter einer Werkstatt der Vereinigten Stahlwerke, A.-G., Abteilung Schalk, hatten das dringende Verlangen nach einer Betriebsversammlung. Der Arbeiterrat fertigte einige Einladungszettel und veranlaßte den Aushang derselben in der Waschküche der in Betracht kommenden Werkstatt. Darob im gesamten Vorgesetztenkörper große Aufregung und Aufforderungen nach Entfernung der Einladungszettel. Als damit noch etwas gezögert wurde, wurde das Büro für Arbeiterangelegenheiten alarmiert. Es gab mündlich und telephonisch viel Hin und Her, alles wegen ein paar Einladungszettel mit der Unterschrift des Arbeiterrates. Da war man entschieden dagegen.

Nicht so bezüglich Werbeplakate, die von den kommunistischen Arbeitern dieser Werkstatt zum Aushang gekommen waren. Das eine Plakat forderte zum Besuch einer Versammlung auf zwecks Stellungnahme zur Arbeitszeitsfrage mit der Tendenz, gegen die Gewerkschaften Stellung zu nehmen. Das andere Plakat forderte zum Proteststreik auf gegen die Hinrichtung von Cacco und Banzetti. In beiden Fällen war alles mit Blindheit geschlagen. Beide Anschläge richteten sich gegen gewerkschaftliche Arbeit und Regel. War aus dem Grunde Passivität und Aktivität so ungleich und unverständlich verteilt?

Beschäftigungsgrad und Lebenshaltung

Der Beschäftigungsgrad in der Cronenberger Metallindustrie ist im allgemeinen als ein sehr guter zu bezeichnen. Wenn man auch in den vergangenen Wochen von den Fabrikanten vorübergehend 48 St. in der Woche arbeiten ließ, so waren das wohl mehr taktische Momente.

mehr; nun sollte das Ding auf einer höheren Stufe wieder angehen, bloß weil er sich auf des Vaters Gewehr verlassen hatte.

Die Mutter sagte: „Der Vater hat eigentlich ganz recht! Alle vier Buben habt ihr einen besseren Erwerb als er selbst, und das vermöge der Erziehung, die er euch gegeben hat; aber nicht nur braucht ihr den letzten Heller für euch selbst, sondern ihr kommt immer noch den Alten zu plagen mit Entleihen von allen möglichen Dingen: schwarzer Frack, Perspektiv, Reißzeug, Rasiermesser, Hut, Flinte und Säbel; was er sich sorglich in Ordnung hält, das holt ihr ihm weg und bringt es verdorben zurück. Es ist, als ob ihr das ganze Jahr nur studieret, was man noch von ihm entleihen könne; er hingegen verlangt nie etwas von euch, obgleich ihr das Leben und alles ihm zu danken habt. Aber ich will dir für heut noch einmal helfen.“

Sie ging hierauf zum Meister Hediger hinein und sagte: „Lieber Mann, ich habe vergessen, dir zu sagen, daß der Zimmermeister Frymann hat berichten lassen, die Siebenmännergesellschaft komme heut zusammen und es seien Verhandlungen, ich glaube etwas Politisches!“ — „So?“ sagte er sogleich angenehm erregt, stand auf und ging hin und her; „es nimmt mich wunder, daß Frymann nicht selbst gekommen ist, um vorläufig mit mir zu reden, Rücksprache zu nehmen?“ Nach einigen Minuten klebete er sich rasch an, setzte den Hut auf und entfernte sich mit den Worten: „Frau, ich gehe gleich jetzt fort, ich muß wissen, was es gibt! Bin auch dies Frühjahr noch keinen Schritt im Freien gewesen, und heut ist's so schön! Also adieu denn!“

„So! Nun kommt er vor zehn Uhr nachts nicht mehr!“ lachte Frau Hediger und forderte Karl auf, das Gewehr zu nehmen, Sorg zu tragen und es rechtzeitig wieder zu bringen. „Ja, nehmen!“ klagte der Sohn, „er hat ja das Schloß auseinandergetan, ich kann es nicht herstellen.“ —

Nachdem die Bezahlung der Mehrarbeit über 48 Stunden nach dem Gesetz vom 14. April 1927 eine Regelung gefunden hat, ist festzustellen, daß überall die zulässige Arbeitszeit von 54 Stunden voll ausgenutzt wird. Das trifft fast für alle Sparten der Cronenberger Metallindustrie, ganz besonders aber für die Schraubenbranche zu. Infolgedessen spielt auch die Erwerbslosenfrage in Cronenberg keine wesentliche Rolle mehr.

Die Cronenberger Fabrikanten der Metallindustrie haben in der Vergangenheit den Bestrebungen der Arbeiterschaft in bezug auf die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse heftigen Widerstand entgegengebracht. Noch im letzten Frühjahr konnte eine Regelung der Lohnverhältnisse erst nach monatelangen Verhandlungen und nachdem ein Teil der Metallarbeiter im Kampf standen, erreicht werden.

Dieser Widerstand der Unternehmer hat seine Hauptstütze in der Interessenlosigkeit weiterer Kreise der Metallarbeiter. Die Lebenshaltung der Metallarbeiter könnte eine viel bessere sein, wenn sich dieselben auf ihre Pflicht, Mitglied des Verbandes zu sein, bestimmen würden, um innerhalb

desselben für ihre wirtschaftlichen und kulturellen Belange mitzuwirken. Es darf die Arbeit, die zum Aufstieg des Arbeiterstandes unbedingt notwendig ist, nicht nur von einem Teil der Kollegen geleistet werden, sondern hier muß auch der letzte Kollege mit in die Speichen fassen.

Sonntagsarbeit Jugendlicher

Wie sehr die Heiligung des Sonntags heute als „überlebter Begriff“ abgetan wird, zeigt eine der vom Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände anlässlich der in Berlin im Schloß Bellevue vom 12. August bis 25. September stattfindenden Ausstellung: „Das junge Deutschland“ aufgenommenen Kundfragen, die ergab, daß von 103 044 männlichen erwerbstätigen Jugendlichen jeder achte, von 54 661 weiblichen Jugendlichen jede siebente Sonntagsarbeit leisten muß. Abgesehen von der darin liegenden Sonntagsentheiligung birgt die ununterbrochene Arbeitszeit der Jugendlichen schwere gesundheitliche und soziale Gefahren in sich, die im Interesse der Gemeinschaft unterbunden werden müssen.

Verbandsgebiet

Olzberg. Unsere am Samstag, den 16. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung war sehr gut besucht. Vom Vorsitzenden Kollegen Kammroth eröffnet, gab zunächst Kollege Schlinkert einen Bericht über die in Hagen stattgefundene Konferenz unseres 3. Bezirks. Sodann sprach Kollege Föcher-Duisburg über „Wirtschaftslage und Arbeiterschaft“. Redner zeichnete in großen Zügen die Umstellung unserer Wirtschaft von der Kriegs- zur Friedensproduktion, die verkehrte Einstellung der Unternehmer in der Inflationszeit, das brutale Vorgehen gewisser Unternehmerkreise im Jahre 1924, wo der Arbeiterschaft die Vorkriegsarbeitszeit wieder aufgenötigt werden sollte, welches aber durch das Eingreifen der Gewerkschaften, vornehmlich unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes, vereitelt wurde. Durch die von den Gewerkschaften schon vor Jahren geforderte Rationalisierung sei unsere Wirtschaft heute im allgemeinen auf einen guten Stand gebracht. Aufgabe der Gewerkschaften sei es nun, den Nutzen der Rationalisierung allen Volksgenossen zugute kommen zu lassen. Dies könne geschehen durch Senkung der Preise oder durch Erhöhung des Arbeitereinkommens. Weiter müsse auf eine ertägliche Arbeitszeit und auf erhöhten Gesundheitsschutz hingearbeitet werden. In der Aussprache wurden vom Kollegen Schlinkert an Hand von Beispielen dargelegt, was heute von den Unternehmern alles versucht und angeboten wird, um die berechtigten Forderungen der Arbeiter abzuwehren. Dem könne nur entgegen gewirkt werden durch Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden und der Aufforderung, auch in Zukunft treu zu unserm Verbands zu stehen, und an seiner Ausbreitung mitzuarbeiten, wurde die so anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 17. Juli fand in Olzberg eine Veranstaltung des Ortskartells Olzberg-Bigge statt, die sich zu einem richtigen Familien- und Volksfeste entwickelte.

Diese Veranstaltung zeigte, welchen Einfluß sich die Arbeiterschaft in einer Gemeinde durch geschlossenes Zusammenstehen in einer Organisation und durch sachliche zielbewusste Führung erwerben kann. Nicht nur die Mitglieder nahmen mit ihren Familienangehörigen reißlos teil, sondern auch die Geistlichkeit, die Lehrpersonen und ein großer Teil der Bürgerschaft. Der Kartellvorsitzende, Kollege Schlinkert, wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die christl. organisierte Arbeiterschaft sich wie eine große Familie fühlen müsse. eine Gesinnungsgemeinschaft darstel-

lend mit dem Ziel der Eingliederung in den Gesellschaftsorganismus. Der Festredner, Kollege Föcher-Duisburg, schilderte die Tätigkeit der Gewerkschaften in der Vergangenheit und Gegenwart und wies nach, daß durch die Gewerkschaftsarbeit die Stellung des Arbeiters in Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsleben heute eine andere sei, wie vor 20 und mehr Jahren. Sehr großen Anteil an dieser Aufwärtsentwicklung habe die christliche Gewerkschaftsbewegung, die mit Ausdauer und Geschick den Kampf um die Gleichberechtigung der Arbeiter geführt und weiter geführt werde. Die nächsten Stunden widmete man den Kindern. Unter Leitung der Lehrpersonen führten Kinder einige Reigen auf, die sehr gut gefielen. Kinderbelustigungen aller Art vergnügte die Kleinen und brachte ihnen auch allerlei nützliche Geschenke. Eine aus Gewerkschaftlern zusammen-gesetzte Turnriege zeigte am Barren und Reck sehr vorzügliche Übungen. Der Olzberger Musikverein, auch größtenteils Gewerkschaftler, bestritt den musikalischen Teil. Diese Veranstaltung war allen Teilnehmern eine wirkliche Erholung aber auch eine Anregung zur weiteren Mitarbeit innerhalb unserer großen gewerkschaftlichen Mission.

Selbständiger Automobilkühler - Klempner von guter Firma in Münster i. W. gegen beste Bezahlung gesucht.

Meldungen an unsere Verwaltungsstelle Münster, Bült 29.

Gesucht

für ein größeres **Feinblechwalzwerk** in der Tschechoslowakei (deutsches Sprachgebiet) ein tüchtiger, erfahrener

Walzmeister

Offerten nebst Zeugnissen und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre „P. A. 1995“ an **Rudolf Mosse, Prag I., Ovocny trh 19.**

„So kann ich es!“ rief die Mutter und ging mit dem Sohn in das Stübchen. Sie kippte den Deckel um, in welchem das zerlegte Schloß lag. las die Schrauben auseinander und begann sehr gewandt, sie zusammenzufügen.

„Wo zum Teufel habt Ihr das gelernt, Mutter?“ rief Karl ganz verblüfft. „Das hab' ich gelernt“, sagte sie, „in meinem väterlichen Hause! Dort hatten der Vater und meine sieben Brüder mich abgerichtet, ihnen ihre sämtlichen Büchsen und Gewehre zu putzen, wenn sie geschossen hatten. Ich tat es oft unter Tränen, aber am Ende konnte ich mit dem Zeug umgehen wie ein Büchsenmachergefell. Auch hieß man mich im Dorfe nur die Büchsenhändlerin, und ich hatte fast immer schwarze Hände und einen schwarzen Nasenzipfel. Die Brüder verschossen und verjubilten Haus und Hof, so daß ich armes Kind froh sein mußte, daß mich der Schneider, dem Vater, geheiratet hat.“

Während dieser Erzählung hatte die geschickte Frau wirklich das Schloß zusammengesetzt und am Schaft befestigt. Karl hing die glänzende Patronentasche um, nahm das Gewehr und eilte spornstreichs auf den Exerzierplatz, wo er noch mit knapper Not ankam, ohne zu spät zu kommen. Nach sechs Uhr brachte er die Sachen wieder zurück, versuchte man selbst das Schloß wieder auseinanderzunehmen und legte dessen Bestandteile wieder in den Schachteldeckel, wohl durcheinander gerüttelt.

Nachdem er ein Abendbrot verzehrt und es darüber dunkel geworden, ging er an die Schiffslände, mierte ein Schiffchen und fuhr längs den Ufern hin, bis er vor die Mäse am See gelangte, welche teils von Zimmerlauten, teils von Steinmehnen benutzt wurden. Es war ein ganz herrlicher Abend; ein lauer Südwind kräuselte leicht das Wasser, der Vollmond erleuchtete dessen ferne Flächen und bligte hell auf den kleinen Wellen in

der Nähe, und am Himmel standen die Sterne in glänzend klaren Bildern; die Schneeberge aber schauten wie bleiche Schatten in den See herunter, fast mehr geahnt als gesehen; der industriöse Schnickschnack, das Kleinliche und Unruhige der Bauart hingegen verschwand in der Dunkelheit und wurde durch das Mondlicht in größere ruhige Massen gebracht, kurz das Landschaftliche war für die kommende Szene würdig vorbereitet.

Karl Hediger fuhr rasch dahin, bis er in die Nähe eines großen Zimmerplatzes kam; dort sang er mit halblauter Stimme ein paarmal den ersten Vers eines Liedchens und fuhr dann langsam und gemächlich in den See hinaus. Von den Bauhölzern aber erhob sich ein schlankes Mädchen, das dort geessen, band ein Schiffchen los, stieg hinein und fuhr allmählich, mit einigen Wendungen, dem leise singenden Schiffer nach. Als sie ihm zur Seite war, grüßten sich die jungen Leute und fuhrten ohne weiteren Aufenthalt, Bord an Bord, in das flüssige Silber hinaus, weit auf den See hin. Sie beschrieben in jugendlicher Kraft einen mächtigen Bogen mit mehreren Schneedenlinien, welche das Mädchen angab und der Jüngling mit leisem Ruderdrucke mitmachte, ohne von ihrer Seite zu kommen, und man sah, daß das Paar nicht ungeübt war im Zusammenfahren. Als sie recht in die Stille und Einsamkeit geraten, zog das junge Frauenzimmer die Ruder ein und hielt still. Das heißt, sie legte nur das eine Ruder nieder, das andere hielt sie wie spielend über dem Rande, jedoch nicht ohne Zweck; denn als Karl, ebenfalls stillhaltend, sich ihr ganz nähern, ja ihr Schiffchen förmlich entern wollte, wußte sie sein Fahrzeug mit dem Ruder sehr gewandt abzuhalten, indem sie ihm jeweilig einen einzigen Stoß gab. Auch diese Übung schien nicht neu zu sein, da sich der junge Mensch bald ergab und in seinem Schifflein still saß.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht Sozialversicherung

Nummer 13

Duisburg, den 3. September 1927

Nummer 13

Die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik

Die Verwaltung ist zuerst immer ein Ordnunghalten des Staates. Das Wort „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ hat psychologisch einen tiefen Sinn, denn Ordnung, Ruhe und Sicherheit oder wie es im allgemeinen Landrecht so klassisch heißt: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und zur Abwendung der dem Publika oder den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei“, ist jene auf den ersten Augenblick zwar grausam wirkende Formel, mit der der Polizeistaat regiert, doch ist diese Grausamkeit lebenweckend. Unter dem staatlichen Schutze wuchsen die Kräfte heran, welche die Menschen fähig machten, später ohne Bevormundung staatliches Leben zu gestalten. Der Wirtschaftsstaat kann nur entstehen, wo der Polizeistaat voranging.

Diesem Polizeistaat entspricht die Verwaltungsgliederung vielfach heute noch. Was wir heute in unseren Landkreisen und Regierungsbezirken haben, sind in erster Linie „Ordnungszellen“, die von Staats wegen verwaltet werden. Nun hat jedoch die Industrialisierung Deutschlands zur Folge gehabt, daß in diesen Ordnungszellen dort, wo alle günstigen Bedingungen Standorte für die Industrie schufen, sich diese über den Landkreis und über die Funktionen seines Nurverwaltens hinweg zu Städten und Großstädten anwuchsen. Es ist, als ob durch diese Industriestaatentwicklung Revolutionen in vielen Ordnungszellen eingetreten sind, die den Verwaltungsbezirk vieler Landkreise, wie der Krebs die Zellen im menschlichen Organismus, gleichsam atypisch werden ließen. Wie wuchtig diese „Revolution“ gewesen ist, beweist der Umstand, daß sich z. B. im Ruhrkohlenbezirk von 1895—1926, also in 31 Jahren, allein 16 Städte entwickelten und hiervon die Hälfte zu Großstädten anwuchs.

Diese Industriestaatentwicklung hatte natürlich die Bildung von Arbeitermassen im Gefolge, deren sich der Staat in seiner Gesetz-

gebung annehmen mußte und auch angenommen hat. Die Anfänge dieser sozialen Gesetzgebung sind in Deutschland Ende der achtziger Jahre mit den drei großen Gesetzen geschaffen worden, durch welche die Krankheit-, Invalidität- und Unfallversicherung geregelt wurden. Noch hatte damals die soziale Politik des Staates wenig darauf geachtet, daß die Verantwortung für die Sozialpolitik denen, welchen sie zugute kam, aufgebürdet werde. Es lag viel mehr im Wesen des bismarckischen Staates, daß der Staatsmann selber, aus einer konservativen Einstellung heraus, allein die Besserung der sozialen Lage des Volkes in die Hand nehmen wollte, ohne daß das Volk selbst aktiv beteiligt würde; es sollte vielmehr passiv Wohltaten und Wohlfahrt erfahren. Aber die weitere Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens hat es mit sich gebracht, daß das Volk an seiner eigenen Gesetzgebung beteiligt sein wollte, und daß diese Beteiligung dort in besonderer Weise in die Waagschale fiel, wo Gesetze geschaffen wurden, die zum mindesten dem größeren Teil des Volkes zugute kamen. Nach der Staatsumwälzung haben die Bestrebungen der breiten Schichten, selbst soziale Politik zu treiben, im Artikel 165 der Reichsverfassung Berücksichtigung gefunden, der für „die Ungeheilten und Arbeiter das Recht begründet, mit den Arbeitgebern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gleichberechtigt mitzuwirken“. Eine gewaltige Bedeutung hat dieser Artikel durch die praktische Anerkennung der drei großen Gewerkschaften als der Organisationen der Arbeiterschaft gewonnen. Diese Organisationen der Arbeiterschaft haben dann in den Jahren der Nachkriegszeit folgerichtig und tatkräftig darauf hingearbeitet, daß der Gedanke der Selbstverwaltung in der Sozialpolitik mehr und mehr an Boden gewann und in allen sozialpolitisch wichtigen Gesetzen auch praktisch zur Auswirkung gelangte. Den Erfolg dieser Arbeit zeigt das Krankenversicherungs- und Reichs-Knappschaftsgesetz, ebenso das Arbeitsgerichtsgesetz, mehr aber noch das augenblicklich im Reichstag beratene neue Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und das demnächst zu verabschiedende Gesetz über die Berufsausbildung. Gerade bei den beiden letzten Gesetzen zeigt sich, daß die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik ein ganz neues Gewicht für die Staatskunst und Staatsverwaltung überhaupt bekommen hat, was sich zweifelsohne erst in der Zukunft auswirken dürfte, denn die neu vorgesehene Gesetzgebung auf den oben erwähnten Gebieten hat längst den Grundsatz des Polizeistaates, in dem die Verwaltung ein Ordnunghalten des Staates ist, überwunden und stellt diesem Ordnunghalten die Wirtschaftsgestaltung gegenüber, die eben das Zeichen der neu-staatlichen Entwicklung im kapitalistischen Zeitalter ist. Das geflügelte Wort: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ wird ersetzt durch jenes bedeutsamere: „Wirtschaft ist unser Schicksal“. Die „Ordnungszelle“ des nur verwaltenden Staatsmannes mit polizeilicher Macht weicht der „Wirtschaftszelle“ des gestaltenden Politikers.

So ist es kein Wunder, daß diese Selbstverwaltung in der Sozialpolitik im Grunde eine Selbstverwaltung der Wirtschaft ist. Wie sieht diese Selbstverwaltung nun dort, wo sie eingeführt ist oder wird, im einzelnen aus? Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung regelt sie so, daß in dem örtlichen Verwaltungsausschuß der Arbeitsämter, dem der Landesarbeitsämter sowie dem Verwaltungsrat und Vorstand der neuen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung je ein Drittel Vertreter der Arbeitgeber, der Arbeiter und der öffentlichen Körperschaften mitwirken. Den Vorsitz bei der Reichsanstalt führt ein vom Reichspräsidenten ernannter Beamter, bei



Zum Schrebergärtchen gehört Gartengerät, eine Laube, viel Arbeit, aber auch geistige Erholung.

Nirgendwo läßt sich ein Stündchen besser und angeregter lesen als in so einer Laube.

Was liest du denn dort?

Ich lese regelmäßig unsern „Deutschen“. Das ist das Blatt für jeden Vertrauensmann. Der „Deutsche“ und mein Verbandsorgan sind die beste geistige Kost.

dessen Bestellung die Träger der Wirtschaft gehört werden müssen. Das gleiche gilt für die Landesarbeitsämter. Hier haben die Vertreter der Wirtschaft das gleiche, sehr bedeutungsvolle Anhörungsrecht. Ebenso ernannt der Vorstand der Reichsanstalt die Vorsitzenden der Arbeitsämter nach Anhörung der Vertreter der Wirtschaft. Aus diesen großen Gesichtspunkten wie auch den Einzelheiten ergibt sich die vollständige Ueberführung des Arbeitsnachweiswesens und aller sozialpolitischen Zusammenhänge, die den Arbeitsmarkt und die Arbeitsmarktgestaltung betreffen, einschließlich der Arbeitslosenversicherung, in eine reine Selbstverwaltung. Ähnliche Ziele wird auch das kommende Gesetz über die Berufsausbildung verfolgen, das die Schaffung paritätischer Verwal-

tungsausschüsse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Durchführung der mit der Berufsausbildung zusammenhängenden Aufgaben vorsieht.

Es ist klar, daß diese Regelung wichtigster sozialpolitischer Gesetze der Gegenwart ein Prinzip festlegt, das für die kommende Politik von einer ungeheuren Tragweite sein wird. Vielleicht ist die Entwicklung die, daß der liberale Wirtschaftsstaat, der immer in der Geschichte den Polizeistaat ablöst und der politisch der Ausdruck des kapitalistischen Wirtschaftssystems ist, durch den sozialen Staat verdrängt wird, der seinerseits wieder Ausdruck einer wirtschaftlichen Lebensform sein dürfte, die den Kapitalismus ablöst.

Kondring-Berlin.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Arbeitsnachweis, Berufsberatung und Erwerbslosenfürsorge erfuhren durch das Reichsgesetz vom 16. Juli 1927 nach jahrelangen Kämpfen eine vollständige Neuregelung, die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft tritt. Die Durchführung vorgenannter Aufgaben obliegt von diesem Tage an „der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“.

Vielfach wird angenommen, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Erwerbslosenfürsorge) mit der Barunterstützung erschöpft seien. War das schon nicht so unter der Erwerbslosenfürsorge, so erst recht nicht nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sieht vor: Zwan Leistungen und Kannleistungen. Zwangleistungen sind kostenlose Arbeitsvermittlung und Berufsberatung, Barunterstützung für den Arbeitslosen und seine Familienangehörige, Krankenversicherung, Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden-, Knappschäfts- und Angestelltenversicherung durch Zahlung der Beiträge aus Mitteln der Reichsanstalt.

Die Barunterstützung wird geleistet nach dem Versicherungsprinzip. Früher war sie abgestuft nach Wirtschaftsbezirken, Ortsklassen und Alter, heute dagegen Leistung nach der zugehörigen Lohnklasse, deren es elf gibt und deren Zahl vom Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und Reichsrates vermehrt werden kann.

Der Hauptunterstützungssatz beträgt 35 bis 75 Prozent des Einheitslohnes, während die Familienzuschläge einheitlich 5 Prozent vom Einheitslohn betragen. Die Gesamtunterstützung darf 60 bis 80 Prozent des Einheitslohnes nicht übersteigen. Die Lohnklassen, der Einheitslohn und die Höhe der Unterstützung geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Lohn- Klasse	Wochen- verdienst	Einheits- lohn	Unterstützungssatz pro Woche für				
			ledige	Verheiratete			
			ohne Kinder	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1 bis 10	RM.	8.—	6.—	6.40	6.40	6.40	6.40
2 10—14	„	12.—	7.80	8.40	9.—	9.60	9.60
3 14—18	„	16.—	8.80	9.60	10.40	11.20	12.—
4 18—24	„	21.—	9.87	10.92	11.97	13.02	14.07
5 24—30	„	27.—	10.80	12.15	13.50	14.85	16.20
6 30—36	„	33.—	13.20	14.85	16.50	18.15	19.80
7 36—42	„	39.—	14.63	16.58	18.53	20.48	22.43
8 42—48	„	45.—	15.75	18.—	20.25	22.50	24.75
9 48—54	„	51.—	17.85	20.40	22.95	25.50	28.05
10 54—60	„	57.—	19.95	22.80	25.65	28.50	31.35
11 über 60	„	63.—	22.05	25.20	28.35	31.50	34.65

Es gibt also 64 verschiedene Unterstützungssätze. Einen Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland, Großstadt oder Landgemeinde gibt es nicht mehr. Hat der Arbeitslose einen Wochenverdienst von 30 bis 36 M., dann gehört er zur 6. Lohnklasse, sein Einheitslohn beträgt 33 M. Als Lediger erhält er 12,38 M. Unterstützung, gleichgültig ob er in Etallupönen, Berlin-Essen, Rempten oder in einem Schwarzwälder Dorf in der Uhrenindustrie tätig ist.

Früher betrug der niedrigste Unterstützungssatz im Wirtschaftsgebiet III Westdeutschland, Ortsklasse A = 7 M. für einen unter 21 Jahre alten Erwerbslosen. Heute ist der niedrigste Unterstützungssatz 6 M. für einen Ledigen, der einen Wochenlohn bis zu 10 M. hat.

Bei den Barleistungen der Arbeitslosenversicherung ist noch hervorzuheben, wie sich am 1. Oktober d. J. der Uebergang gestaltet aus der Erwerbslosenfürsorge in die Arbeitslosenversicherung. Zunächst wird die Unterstützung in der bisherigen Höhe für 6 Monate weitergezahlt. Das Arbeitsamt hat unverzüglich nachzuprüfen, ob die Arbeitslosenunterstützung nach dem neuen Gesetz weitergezahlt werden kann. Als Voraussetzung für den Unterstützungsbezug gilt aber nicht eine schwächere versicherungspflichtige Beschäftigung, sondern es genügen 13 Wochen. Auf Antrag des Arbeitslosen ist ihm, spätestens vom 1. Dezember 1927 ab, die Unterstützung nach dem neuen Gesetz zu gewähren. Er wird diesen Antrag wahrscheinlich nur dann stellen, wenn die neue Unterstützung höher ist als bisher.

Auch ist hervorzuheben, daß Personen die auf Grund der Bedürftigkeitsprüfung nicht in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen wurden oder einen verminderten Satz erhielten, weil die Bedürftigkeit verneint wurde, nach dem neuen Gesetz erneut einen Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung stellen können. Der Antrag muß gewährt werden, wenn die Voraussetzungen zutreffen, d. h. die Anwartschaftszeit erfüllt, der Betreffende arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist.

Für den Fall der Krankheit sind die Arbeitslosen vom Arbeitsamt bei der zuständigen Ortskrankenkasse zu versichern nach den Vorschriften der

Reichsversicherungsordnung für Pflichtversicherte. Insbesondere hat er dieselben Leistungen für seine Familienangehörigen zu beanspruchen, wie sie die Krankenkasse ihren übrigen Mitgliedern gewährt. Als Krankengeld erhält er den gleichen Betrag, den er als Arbeitslosenunterstützung erhalten würde, wenn er nicht erkrankt wäre.

Arbeitslose, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit auf Grund des Reichs-Knappschäftsgesetzes gegen Krankheit versichert waren, bleiben Mitglieder der für den Bezirk des Arbeitsamtes zuständigen Bezirksknappschäft. Diese sind also nicht bei der Ortskrankenkasse zu versichern. Der Arbeitslose kann auch, wenn er innerhalb einer Woche nach der Arbeitslosigkeit den Antrag stellt, Mitglied bei der bisherigen Krankenkasse (Ersatzkasse) bleiben. Die Krankenkassenbeiträge hat die Reichsanstalt ganz zu zahlen.

Die Anerkennungsgebühren zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft für die Invaliden-, Angestellten- und die Knappschäftliche Pensionsversicherung sind aus den Mitteln der Reichsanstalt zu zahlen.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist vorgesehen als „Kann“-Leistung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann sie mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers „anordnen oder zulassen“, wenn Arbeitnehmer „infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnkürzungen unterworfen sind“. Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, welche der Kurzarbeiter im Falle völliger Arbeitslosigkeit erhalten würde. Arbeitsentgelt und Kurzarbeiterunterstützung dürfen 5/6 des vollen Arbeitsentgeltes nicht übersteigen. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Vorschriften über das Verfahren für die Kurzarbeiterunterstützung anordnen. Insbesondere kann angeordnet werden:

„... daß der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung vom Arbeitgeber oder der Betriebsvertretung zu stellen ist, daß das Arbeitsamt des Beschäftigungsortes zuständig ist, und daß der Arbeitgeber die Kurzarbeiterunterstützung kostenlos zu errechnen und auszusahlen hat“

Als vollständige Neuerung ist die Wanderunterstützung als „Kann“-Leistung vorgesehen. Männliche unterstützungsberechtigte Arbeitslose, die eine Lehrzeit beendet haben können vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes einen Wanderschein erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Stelle und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden und ist auf zehn Wochen zu befristet. Die Unterstützung wird in den Orten der Wanderschaft gezahlt. Ihre Höhe ist gleich der zuständigen Arbeitslosenunterstützung. Sie kann ganz oder teilweise in Sachleistungen gewährt werden. Das Nähere über die Wanderunterstützung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Ein besonderes Kapitel an Kannleistungen enthält der vierte Abschnitt des Gesetzes, der sich mit den Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit befaßt.

Danach kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes auf Antrag gewähren: Reisegeld für solche Erwerbslose, die außerhalb ihres bisherigen Aufenthaltsortes Arbeit im Inland angenommen haben,

Reisegeld für Familienmitglieder des Erwerbslosen, die zu seiner häuslichen Gemeinschaft gehören, zur Ueberniedlung in den neuen Heimatort,

Familienzuschläge für die Dauer des Arbeitsverhältnisses oder so lange die Familienangehörigen nicht in den neuen Wohnort mit übergesiedelt sind.

Reisekosten für einen sachkundigen Führer für eine Gruppe von Arbeitslosen, die an einem anderen Orte Beschäftigung finden, Arbeitsausrüstung, dabei kann der Vorsitzende des Arbeitsamtes ganz oder teilweise auf Rückerstattung verzichten,

bis zur Dauer von 8 Wochen einen Zuschuß zum Lohn, wenn der Arbeitslose eine Arbeitsstelle angenommen hat, für die er die notwendige Fertigkeit nicht sofort besitzt,

Kosten für Veranstaltungen zur beruflichen Fortbildung und Umschulung, soweit diese Maßnahmen geeignet sind, Empfänger von Erwerbslosenunterstützung der Arbeitslosigkeit zu entziehen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt bindende Richtlinien aufstellen. Dieses Recht kann er den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter für ihren Bezirk übertragen.

Ob diese Kannleistungen in Kraft treten, wird mehr oder weniger abhängen von der sozialen Einstellung der Vorsitzenden und der Rührigkeit der Verwaltungsausschüsse, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl vertreten sind.

Das gegenwärtig gültige Krisenfürsorgegesetz vom 9. November 1926 wird nach § 220 aufgehoben, trotzdem kann Krisenunterstützung gezahlt werden „in Zeiten andauernd besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“. Die Gewährung kann auf bestimmte Berufe oder Bezirke beschränkt werden. Mehr in diesem Rahmen zu sagen, ist nicht möglich, weil darüber ein besonderer Artikel nötig ist.

Abschließend noch einige Bemerkungen über die Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung bei Streik oder Aussperrungen. Versicherte, deren Arbeitslosigkeit durch einen inländischen Ausstand oder eine Aussperrung verursacht ist, erhalten während des Streiks (Aussperrung) keine Unterstützung. Ist die Arbeitslosigkeit eine mittelbare Folge desselben, so erhalten diese Arbeitslosen Unterstützung, wenn die Verweigerung eine unbillige Härte wäre. Als mittelbare Folge ist die Arbeitslosigkeit anzusehen, wenn sie zurückzuführen ist auf Streik oder Aussperrung außerhalb des Betriebes, Berufskreises oder des Arbeits- oder Wohnortes des Arbeitslosen. Im übrigen erläßt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt Richtlinien darüber, in welchen Fällen eine unbillige Härte vorliegt. Doch ist vorzusehen, daß durch die Arbeitslosenunterstützung nicht in die Wirtschaftskämpfe eingegriffen wird. Die Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Reichsarbeitsministers.

Ueber den Zeitpunkt, wenn eine unbillige Härte vorliegt, entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes. Müssen solche Entscheidungen getroffen werden, ist der Verwaltungsausschuß um zwei Mitglieder zu verstärken, „die weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein

dürfen“. Sie werden gewählt für die Dauer eines Jahres einer von den Arbeitnehmerbeisitzern und einer von den Arbeitgeberbeisitzern des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes. Erstreckt sich der Streik oder die Aussperrung über den Bezirk eines Landesarbeitsamtes, so liegt die Entscheidung beim Vorstand der Reichsanstalt, der im gleichen Verfahren entscheidet wie vorstehend geschildert. Wenn z. B. die Bergleute des Stahlwerksverbandes streiken und die Hüttenleute desselben Unternehmens infolgedessen arbeitslos werden, kann nicht der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes entscheiden, sondern der Vorstand in Berlin, weil zwei Landesarbeitsämter in Frage kommen, nämlich das rheinische und das westfälische.

Der Streikparagraph wird sehr oft zum Zankapfel werden und vieles Kopfzerbrechen verursachen. Mir scheint das wichtigste zu sein bei seiner Durchführung die Schnelligkeit des Verfahrens. Doch hier scheint es zu hapern. Nach § 201 kann die Entscheidung über Differenzen aus dem Streikparagraphen nicht durch den geschäftsführenden Ausschuß erfolgen, sondern hat durch den gesamten Verwaltungsausschuß zu geschehen, der wahrscheinlich aus 30 Personen besteht. Sie schnell zusammenzubekommen, ist nicht leicht und mit erheblichen Kosten verknüpft. Doch läßt sich ein abschließendes Urteil nicht eher fällen, bis die Richtlinien des Verwaltungsrates vorliegen, die definieren sollen, „was eine unbillige Härte ist“.

Zusammenfassend ist hervorzuheben: ein fortschrittliches Gesetz und wichtige Neuerungen, doch alles hängt ab von der Durchführung und der Lebendigmachung der „Kann“-Vorschriften, welche die Seele des Ganzen sind. Verantwortlich ist die Selbstverwaltung, die zu gleichen Teilen aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern besteht. Sie hat es in der Hand, der Bürokratie das Betätigungsfeld abzustechen und durch die richtige Auswahl der leitenden Leute der Reichsanstalt sozialen Geist zu geben.

Karl Weinbrenner.

Entscheidungen aus der Sozialversicherung

Vom Weg nach und von der Arbeitsstätte

Ein Isolierer W. G. wollte frühmorgens sein Fahrrad nach Verlassen seiner Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhaus die Treppe hinunter nach dem Hof tragen, um sich zur Arbeit zu begeben. Er glitt dabei aus und brach den linken Unterschenkel. Vom Reichsversicherungsamt wurde dies als Unfall anerkannt. (Grundsätzliche Entscheidung.)

Rekurssenat des R.V.A.

Urteil vom 12. 8. 26, Ia 1171/26.

Ein Bahnarbeiter L. R. trat nach Beendigung der Arbeit mit seinem Kameraden den Heimweg an. Während diese beim Ueberschreiten einer Eisenbahnbrücke den Bahnkörper verließen, erklärte L. R.: „Ihr geht mir zu langsam, ich habe noch etwas zu arbeiten“ und versuchte, auf einen vorbeifahrenden Güterzug aufzuspringen. Hierbei geriet er unter den Zug und wurde getötet. Auch dieser Fall wurde vom R.V.A. als Unfall anerkannt.

Grundsätzliche Entscheidung des R.V.A. vom 6. 10. 26, Ia 1311/26.

Der Tischler K. St. erlitt am 17. 3. 25 beim Ueberschreiten der Straße einen Unfall. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Entschädigung ab, weil der Unfall sich während der Mittagspause auf dem Weg von der Betriebsstätte zur Wohnung zur Einnahme des Mittagessens ereignet habe. Das Oberversicherungsamt verurteilte indes die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung, da ihre Haftung sich aus § 545a der R.V.D. ergebe, wonach als Beschäftigung in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe der mit der Beschäftigung in diesem Betriebe zusammenhängende Weg nach und von der Arbeitsstätte gilt. Dieser § 545a sei nicht neue Vorschrift, sondern Auslegung alten Rechts, so daß die einschränkenden Bestimmungen des Artikels 131 des zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. 7. 25, nach dem die neuen Vorschriften mit dem Tag der Verkündung in Kraft träten, keine Anwendung fänden. Dieser Auffassung trat das R.V.A. nicht bei. Es sei ständige Rechtsprechung des R.V.A.,

daß der Weg des Arbeiters von der Wohnung zur Betriebsstätte und umgekehrt — es sei denn, daß er ausnahmsweise infolge besonderer Umstände unmittelbar und wesentlich dem Betriebszwecke dient — nicht versichert ist. Wann die Abänderungen lt. Gesetz

vom 14. 7. 25 in Kraft treten, schreibt dies Gesetz ausdrücklich vor. Es ist für Artikel 2, durch den die Einführung des § 545a der R.V.D. erfolgt ist, nach Artikel 131 der Tag der Verkündung, das ist der 17. 7. 25.

Rekurssenat des R.V.A.

Urteil v. 4. 5. 26, Ia 711/26. (Grundsätzliche Entscheidung.) Zusammenhang mit dem Betriebe.

Der Sturz der Kassiererin eines Flussbades auf der Treppe zum Flusse, wo sie Wasser holen wollte, um sich zu waschen, wurde als Unfall beim Betriebe der Badeanstalt anerkannt.

V. Kurssenat des R.V.A.

Urteil v. 4. 3. 25, Ia 597/24.

Ein Betriebsunfall liegt vor, wenn ein Versicherter sich auf dem Wege von und zu der Arbeitsstätte im Betriebsinteresse und auf Anweisung des Unternehmers sich eines Beförderungsmittels bedient, das dem Betrieb gehört und ihm zur Zurücklegung des Weges zur Verfügung gestellt wurde und welches wesentlich zur Entstehung des Unfalls oder zur Schwere der dabei entstandenen Verletzungen mitgewirkt hat. So entschied das R.V.A. den Unfall eines technischen Betriebsleiters, dem die Firma zur Zurücklegung des Weges vom und zum Betriebe ein Motorrad zur Verfügung stellte und der auf dem Heimwege von einem Kraftwagen überholt und zum Sturz gebracht wurde. (§ 545a der R.V.D. war noch nicht anzuwenden.)

V. Kurssenat des R.V.A.

Urteil vom 10. 11. 25, Ia 1483/25.

Der Unfall des Einkassierers eines Elektrizitätswerkes auf dem Heimweg vom Betriebsort zu seiner Wohnung, auf dem er noch

Arbeiterchaft

Josef Winkler

*Wir wollen nicht kunstvoll in galanten Worten
aimable Dinge plandern und Gottisen
goutieren von Abbés und von Marquisen
bei Tee dansants, Parfüms und Spitzenborten;
wir sind zu ernst, zu schwer, zu reif geworden.
Iatbrünstige Vorwärtsmenschen seid gepriesen;
die Völker ringen um die Welt wie Riesen,
Arbeiterbataillone als Kohorten.*

*Laßt uns das wilde Lied der Arbeit hören,
laßt uns den Zweifel und die Furcht zerstoren;
kommt, aus den alten göttlichen Gefäßen
laßt uns den neuenarken Feuerwein
begeisteri schlürfen, daß wir stolzer sein
als wenn mit Königen wir zu Tische saßen.*

Der Unfall des Einkassierers eines Elektrizitätswerkes auf dem Heimweg vom Betriebsort zu seiner Wohnung, auf dem er noch

Geld von einem Strombezieher einzufassen wollte, ist als Betriebsunfall anerkannt worden.

II. Rekursenat des R.V.A.

Urteil vom 19. 11. 25, Ia 1208/25.

Der Pförtner einer Firma hatte in der Fabrik seinen Dienst als Nachwächter getan und nahm seinen Dienstrevolver mit nach Hause, um ihn dort zu reinigen. Dabei entlud sich die Waffe und tötete ihn. Das Reichsversicherungsamt erkannte diesen Fall als Betriebsunfall an.

I. Rekursenat des R.V.A.

Urteil vom 3. 1. 26, Ia 2116/25.

Ein Arbeiter erlitt einen Unfall dadurch, daß beim Einnehmen des Frühstückes während der Frühstückspause in dem vom Unternehmer zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Raum die von einem Mitarbeiter nach Erwärmung am Ofen auf den Tisch gestellte und zum Teil noch gefüllte Bierflasche platzte und ein Glassplitter ihm das Auge verletzte. Das Bier war vom Betrieb als Teil des Lohnes geliefert. Das wurde als Betriebsunfall anerkannt.

II. Rekursenat des R.V.A.

Urteil vom 27. 1. 26, Ia 957/24.

Ein Arbeiter hatte während der Arbeitszeit aus der Kaffeeflasche eines Mitarbeiters trinken wollen. Da letzterer in diese Flasche Natriatron hineingetan hatte, verätzte sich der erstere die Speiseröhre. Das Reichsversicherungsamt sah das als Betriebsunfall an. Es betonte, daß bei diesem Falle eine Schädigung durch eine mit dem Betrieb nicht zusammenhängende, aus der Eigenwirtschaft des Verletzten stammende Gefahr nicht in Frage käme. Denn nicht der Verletzte hatte sich von Hause in seiner Flasche das Gift mitgebracht, sondern ein Mitarbeiter hatte es von den Betriebsvorräten entnommen und in die Flasche getan. Wesentlich hätten mitgewirkt der Durst des Arbeiters durch seine Arbeit an einem sehr warmen Betriebspunkt, die Einrichtung des Betriebes, im Aufenthaltsraum eine Erfrischung einzunehmen, die Kameradschaftlichkeit, die den Arbeiter aus seines Mitarbeiters Flasche trinken ließ, das Vorhandensein des Betriebsmittels Natriatronlauge, das den Mitarbeiter zum Gebrauch verführte, der indes so unvorsichtig war, seinem Kollegen nichts davon zu sagen, während dieser sich nicht vom Inhalt der Flasche überzeugte.

IV. Rekursenat des R.V.A.

Urteil vom 1. 2. 26, Ia 2530/25.

M. F.

Nichtbeachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften zieht Rechtsfolgen nach sich

Es ist vielfach die Ansicht vorhanden, die reichsgesetzliche Unfallversicherung löse in jedem Fall die Haftung des Unternehmers beim Eintritt eines Unfalles ab, besonders dann, wenn es sich um keine vorsätzliche Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften handle. Diese Ansicht ist falsch. Auch die jahrlässige Nichtbeachtung dieser Vorschriften ziehen beim Passieren eines Unfalles die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung und zivilrechtlicher Haftbarmachung nach sich.

So entschied ein Reichsgerichtsurteil vom 16. 2. 1926, daß Arbeitgeber, Betriebsleiter, Meister, Vorarbeiter usw. wegen jahrlässiger Körperverletzung oder jahrlässiger Tötung mit Geld- oder Gefängnisstrafen belegt werden können, wenn sie durch Nichtbeachtung der in Frage kommenden Unfallverhütungsvorschriften, sei es auch nur auf jahrlässige Weise, Betriebsunfälle verursachen. Einige weitere beachtliche Urteile des Reichsgerichts in dieser Frage teilt der Jahresbericht 1926 der Süddeutschen Edel- und Unedelmetallberufsgenossenschaft Stuttgart mit.

Am 8. Februar 1926 verurteilte das Reichsgericht ein Mitglied einer Berufsgenossenschaft, der Genossenschaft alle durch einen Betriebsunfall entstandenen Aufwendungen an Unfallrente, Krankengeld usw. zu erstatten, weil der betr. Arbeitgeber einen Betriebsunfall dadurch, wenn auch nur jahrlässigweise verursacht hatte, daß er eine Betriebseinrichtung nicht mit der genauen, in den Unfallverhütungsvorschriften der betr. Berufsgenossenschaft vorgesehenen Schutzvorrichtung versehen hatte. Dieses Reichsgerichtsurteil ist besonders deshalb beachtlich, weil der beklagte Arbeitgeber behauptet hatte, daß er die Unfallverhütungsvorschriften in den fraglichen Punkten nicht richtig verstanden, also höchstens leicht jahrlässigweise gehandelt habe, und weil das Reichsgericht den betr. Arbeitgeber zum Ersatz der gesamten der Berufsgenossenschaft entstandenen Aufwendungen verurteilt hat, obwohl in der Urteilsbegründung festgestellt ist, daß der Unfallverletzte durch eigene grobe Fahrlässigkeit den Unfall zum mindesten mitverschuldet hatte und daß die Berufsgenossenschaft selbst die Befolgung der Unfallver-

hütungsvorschriften nicht durch eine rechtzeitige und sorgfältige Revision der Betriebseinrichtungen sichergestellt hatte.

Drei weiter uns noch bekannt gewordene hierher gehörende Reichsgerichtsentscheidungen vom 23. 1. 1926, 16. 2. 1926 und 4. 11. 1926 bestätigen ebenfalls die Haftung des Unternehmers bei ungeschützten Maschinen gegenüber seiner Berufsgenossenschaft. Im ersten Fall wurden die Vorstandsmitglieder einer Landesversicherungsanstalt — mangels Bestellung eines verantwortlichen Betriebsleiters — dafür haftbar gemacht, daß in einer ihr gehörigen Lungenheilstätte sich ein Unfall an einer unvorschriftsmäßig gebauten Roll- und Plättmaschine ereignen konnte. Auch im zweiten Fall wurde der Beklagte haftbar gemacht, weil das Gericht den entsprechenden Paragraphen der Unfallverhütungsvorschriften als einen Niederschlag allgemeiner Erfahrungen bei Erdarbeiten wertete in dem Sinne, daß der Angeklagte, indem er nicht nur keine Vorkehrung gegen die Gefahr traf, sondern geradezu Anweisung gab, die in Aussicht genommene Vorsichtsmaßregel zu unterlassen, gegen die ihm obliegende Sorgfaltspflicht verstoßen hat. Im dritten Fall handelt es sich um das Fehlen des mit der rechten Hand zu betätigenden Sperrhebels als Sicherung an einer Frictionspresse. Auch in diesem Urteil wird ausdrücklich betont, daß auch der Umstand, daß vor dem Unfall der Zustand der Maschine weder vom staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten noch von dem von der Klägerin entsandten Kontrollbeamten beanstandet worden war, dem Beklagten nach ständiger Rechtsprechung nicht ohne weiteres zur Entlastung gereiche. Auch den Einwand der beklagten Firma, daß ihre Freistellung von dem gegen sie erhobenen Anspruch auch durch § 254 BGB. wegen des schuldhaften Verhaltens des Beamten der Klägerin gerechtfertigt werde, indem dieser bei seinen vor dem Unfall vorgenommenen Besichtigungen des Betriebes nichts an der fraglichen Presse ausgeführt habe, weist das Reichsgericht zurück: der von der Klägerin mit § 903 RVO. erhobene Anspruch ist kein Schadensersatzanspruch im Sinne von § 249 BGB. Er ist vielmehr ein für die Berufsgenossenschaft kraft Gesetzes entstehender Ersatzaanspruch hinsichtlich der Aufwendungen, die sie für den Verletzten zu machen hat. Gegenüber einem Anspruch dieser Art ist für Einwendungen aus § 254 BGB. kein Raum.

Den Betriebsräten, zu deren Aufgabengebiet auch die Ueberwachung des Gefahrenschutzes in den Betrieben gehört, bieten diese Urteile eine wertvolle Stütze zur wirksamen Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe.

Bekanntmachung

Samstag, den 4. September, ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Die internationale Verflechtung des Kapitals, S. 561. Preiskämpfe der Schwerindustrie und Arbeitszeitfrage, S. 562. Mobilmachung der Öffentlichkeit gegen die Arbeiterchaft, S. 563. System und Stand unserer Handelsvertragsverhandlungen, S. 564. Und doch Mietssteigerungen?: Zersplitterung oder Vereinheitlichung im Sparverkehr, S. 565. Gesellenvereine und christliche Gewerkschaften; Der Stand der deutschen Sozialpolitik, S. 567. — **Umschau:** Außenhandel der deutschen Eisenindustrie; Rationalisierung in der märkischen Kleineisenindustrie; Um die Gasfernversorgung; Wie steht es in der Emailleindustrie?: Rohstahlproduktion steigt; Feinblechindustrie zieht stark an; Eisenindustrie des Saargebiets, S. 568. Die preussischen Sparkassen im Juni; Amerikas Gütererzeugung; Der Kampf im Eisenhandel; Verbandstag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, S. 569. — **Unterhaltung:** Das Fähnlein der sieben Aufrechten, S. 569. — **Sozialistische Betriebsräte und Kriegervereine; Sacco-Banzetti,** S. 570. — **Aus den Betrieben:** Wegen 2 Tage Mehrurlaub die Entlassung, S. 570. Das gute Verhältnis zwischen Firma und Arbeiterchaft; Neue Tarifbewegung in der Eisenhüttenindustrie Deutsch-Oberschlesien; Passivität gegen die Kommunisten, Aktivität gegen Arbeiterräte und Gewerkschaften; Beschäftigungsgrad und Lebenshaltung, S. 571. Sonntagsarbeit Jugendlicher, S. 572. — **Verbandsgebiet:** Ostberg, S. 572.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung: Die Selbstverwaltung in der Sozialpolitik, S. 573. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung, S. 574. Entscheidungen aus der Sozialversicherung, S. 575. — **Gedicht:** Arbeiterchaft, S. 575. — **Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften zieht Rechtsfolgen nach sich,** S. 576. — **Bekanntmachung:** S. 576

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Euno vom Niederrhein u. G. Köllen), Duisburg